

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon +41 32 627 20 79

pd@sk.so.ch

EINLADUNG

an die Mitglieder des Solothurner Kantonsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat lade ich Sie ein zur

März-Session

Dienstag, 2. März 2021, 8.30 bis 12.30 Uhr

Dienstag, 2. März 2021, 13.45 bis 16.00 Uhr

Mittwoch, 3. März 2021, 8.30 bis 12.30 Uhr

Mittwoch, 3. März 2021, 13.00 bis 15.00 Uhr

im Sportzentrum in Zuchwil.

Solothurn, 18. Februar 2021

Mit freundlichen Grüssen
Kantonsratspräsident
Hugo Schumacher

Hinweise

- Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte (grau unterlegt = spruchreif) S. 2
- Hängige Parlamentarische Vorstösse (grau unterlegt = spruchreif) S. 4
- Mitteilungen S. 58
- Liste der Mitglieder der Ratsleitung und der Mitglieder der Kommissionen S. 59

Präsident: Telefon: 032 682 03 88

Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte

KRG-Nr. Geschäft

(zust. Dept.)

I. Wahlprüfungen und Vereidigungen

II. Wahlen

III. Sachgeschäfte, Beschlüsse

SGB 228/2020	Gschliff-Seilbrücke (Balm bei Günsberg, Günsberg), langfristige Sicherung des Jura-Höhenwegs; Bewilligung eines Verpflichtungskredits	(BJD)
SGB 231/2020	Raumbedürfnisse der Jugendanwaltschaft (JUGA); Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages	(BJD)
SGB 232/2020	Beitrag an das Ausbildungszentrum des Verbandes kantonal-solothurnischer Elektroinstallationsfirmen in Olten	(DBK)

IV. Rechtsetzungsgeschäfte

RG 255/2020	Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht; Änderungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz und im Steuergesetz	(STK)
-------------	--	-------

V. Verordnungsvetos, Vernehmlassungen

VI. Volksaufträge

VA 098/2019 (DDI)

Volksauftrag Standesinitiative «Cannabis-Legalisierung» (24.01.2019)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Standesinitiative zu unterbreiten, welche folgende Forderung an den Bundesgesetzgeber zum Inhalt hat: Der Anbau, Handel, Besitz, Konsum und die Abgabe von Cannabis soll legalisiert und analog zur geltenden gesetzlichen Regelung zu alkoholischen Getränken reguliert werden.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Philipp Eng; insgesamt 269 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: 24.11.2020 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 9.12.2020 (schriftlich)

VA 133/2020 (BJD)

Volksauftrag «autofreie Sonntage»

Wir beauftragen den Regierungsrat, pro Quartal einen autofreien Sonntag einzuführen. Der Kantonsrat soll die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen. Autofreie Sonntage sind mit den Nachbarkantonen zu koordinieren.

Unterschriften: 1. Julia Hostettler; insgesamt 234 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: 22.12.2020 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 28.1.2021 (schriftlich)

VA 134/2020 (FD)

Volksauftrag «Keine Flüge für Kantonsangestellte, Politiker/innen und Schüler/innen»

Wir beauftragen den Kantonsrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass Angestellte des Kantons und Behördenmitglieder in ihrer Funktion, wenn immer möglich, auf Flugreisen verzichten. Dasselbe gilt für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen.

Unterschriften: 1. Inka Schönenberger; insgesamt 221 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: 22.12.2020 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 17.2.2021 (schriftlich)

VA 135/2020 (DBK)

Volksauftrag «Klimagerechte Ernährung an Verpflegungsstätten der öffentlichen Hand»

Wir beauftragen den Regierungsrat, Richtlinien für eine klimafreundliche Ernährung an Verpflegungsstätten der öffentlichen Hand und an offiziellen Anlässen zu definieren und diese umzusetzen.

Unterschriften: 1. Samuel Rössli; insgesamt 240 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: 22.12.2020 (schriftlich)

Stellungnahme BIKUKO: (schriftlich)

VA 201/2020 (BJD)

Volksauftrag «Klimanotstand im Kanton Solothurn»

Die Regierung des Kantons Solothurn anerkennt die Klimakatastrophe als zu bewältigende Krise. Wir beauftragen den Regierungsrat, auf diese Krise zu reagieren, die Gesellschaft kompetent zu informieren und die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons aktiv die notwendigen Änderungen mitgestalten. Wir fordern keinen Notstand im institutionellen Sinn - bei dem die demokratischen Rechte des Volkes beschnitten werden - sondern klimagerechtes Handeln. Budgetgestaltung, Gesetze, Massnahmen, Beschlüsse usw. müssen auf das von der Schweiz ratifizierte Welt-Klimaabkommen von 2015 in Paris ausgerichtet werden. Die durchschnittliche Erderwärmung soll 2 Grad Celsius nicht überschreiten, und bis spätestens 2050 sind die CO₂-Emissionen auf netto Null zu senken. Erneuerbare Energien müssen ab sofort vor CO₂-belastende Investitionen gestellt werden und das Verursacherprinzip muss konsequent durchgesetzt werden..

Unterschriften: 1. Adrian Burki; insgesamt 452 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VII. Planungsbeschlüsse

VIII. Parlamentarische Initiativen

IX. Aufträge

A 210/2019 (BJD)

Auftrag Simon Gomm (Junge SP, Olten): Die Legislative beschliesst die Ortsplanung (13.11.2019)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag zur Änderung des Baugesetzes vorzulegen, mit dem Ziel, die Zuständigkeit für die Ortsplanung der Legislative zu übertragen. Planungsbehörde für die Nutzungspläne soll die Gemeindeversammlung bzw. das Gemeindeparlament sein.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Simon Gomm, 2. Nadine Vögeli, 3. Felix Wettstein, Markus Baumann, Remo Bill, Anna Engeler, Angela Kummer, Franziska Roth (8)

Stellungnahme RR: 10.3.2020 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 4.6.2020 (schriftlich)

A 214/2019 (FD)

Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Bürokratieabbau - Weniger Steuerrechnungen (13.11.2019)

Der Regierungsrat soll ausarbeiten, wie das Inkasso aller Steuern mit weniger Rechnungen (Gemeinde, Kanton, Bund und Kirchgemeinde) erfolgen kann. Dabei soll er die finanziellen und materiellen Auswirkungen für Kanton und Gemeinden aufzeigen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. André Wyss, 3. Richard Aschberger, Philippe Arnet, Simon Bürki, Roberto Conti, Josef Fluri, Martin Flury, Fabian Gloor, Susanne Koch Hauser, Kevin Kunz, Beat Künzli, Marco Lupi, Josef Maushart, Simon Michel, Daniel Probst, Stephanie Ritschard, Christian Scheuermeyer, Rolf Sommer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Christian Werner, Felix Wettstein, Mark Winkler, Marianne Wyss (25)

Stellungnahme RR: 3.3.2020 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 10.6.2020 (schriftlich)

A 242/2019 (DBK)

Auftrag Markus Dietschi (FDP.Die Liberalen, Selzach): Kein Schulfrei wegen Weiterbildung der Lehrpersonen (18.12.2019)

Der Regierungsrat wird beauftragt das Volksschulgesetz (VSG) so anzupassen, dass die gemeinsame Weiterbildung an öffentlichen Schulen im Kanton Solothurn während der unterrichtsfreien Zeit stattfindet. Auch bei der individuellen Weiterbildung ist durch die Schulleitung sicherzustellen, dass es für die Schülerinnen und Schüler zu keinen Stundenausfällen kommt. Das DBK kann bei kantonalem Interesse Ausnahmen bewilligen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Dietschi, 2. Martin Flury, 3. Roberto Conti, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Johannes Brons, Enzo Cessotto, Beat Künzli, Georg Lindemann, Christian Scheuermeyer, Markus Spielmann, Beat Wildi, Mark Winkler (13)

Stellungnahme RR: 16.3.2020 (schriftlich)

Stellungnahme BIKUKO: 20.5.2020 (schriftlich)

A 246/2019 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd (18.12.2019)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den SBB und der Stadt Grenchen beim Bahnhof Grenchen Süd für den Fahrrad- und Personenverkehr eine Passage zur Querung der SBB-Linie Jurafuss zu realisieren. Dies hat möglichst zeitnah zu erfolgen, das heisst bis spätestens Ende der Legislaturperiode 2021-2025.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Peter Brotschi, 2. Remo Bill, 3. Hubert Bläsi, Richard Aschberger, Nicole Hirt, Angela Kummer (6)

Stellungnahme RR: 4.5.2020 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 2.7.2020 (schriftlich)

A 255/2019 (FD)

Auftrag Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Steuerabzug für Energiespeicher im Verbund mit erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen (18.12.2019)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die derzeit gängige Steuerpraxis dahingehend abändern zu lassen, dass Energiespeicher zum Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen zugelassen werden, wenn sie mit einer Energieerzeugungsanlage wie Windkraft oder Photovoltaik verbunden werden.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Lüthi, 2. Jonas Walther, 3. Nicole Hirt, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Jonas Hufschmid, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Angela Kummer, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Stefan Oser, Martin Rufer, Christof Schauwecker, Markus Spielmann, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (28)

Stellungnahme RR: 16.3.2020 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 3.6.2020 (schriftlich) / 17.2.2021 (schriftlich)

A 256/2019 (FD)

Auftrag Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz (18.12.2019)

Der Regierungsrat wird beauftragt, steuerliche Hindernisse bei der Nutzung der Solarenergie zu beseitigen und dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

1. Durch Prüfung aktueller Bundesgerichtsentscheide und Anpassung der Rechtslage: Streichung von bisher steuerlich berücksichtigten Eigenmietwerten bei PV- und Solarthermie-Anlagen, Einstufung der PV-Einspeisevergütung als Nebenerwerb, Einteilung von PV-Aufdächanlagen zur Fahrhabe.
2. Bei PV-Anlagen auf Neubauten ohne möglichen Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen ist eine Aufrechnung aller getätigten Netto-Investitionen (inkl. aller zugehörigen Geräte und damit verbundenen Installationen, exkl. Förderbeiträge) gegen die durch die PV-Einspeisevergütung erzielten Erträge nach Vorbild des Kantons Graubünden zu erlauben..

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Lüthi, 2. Jonas Walther, 3. Nicole Hirt, Markus Baumann, Peter Brotschi, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Jonas Hufschmid, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Angela Kummer, Edgar Kupper, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Daniel Probst, Martin Rufer, Christof Schauwecker, Markus Spielmann, Mathias Stricker, Thomas Studer, Bruno Vögtli, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (33)

Stellungnahme RR: 16.3.2020 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 3.6.2020 (schriftlich)

A 005/2020 (VWD)

Auftrag Christian Thalmann (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Abschaffung des Heimatscheines (28.01.2020)

Der Regierungsrat wird ersucht, die entsprechende Vollzugsverordnung (Bürgerrechtsverordnung, BGS 112.12) zu ändern, damit der Heimatschein - als physisches Relikt des vorletzten Jahrhunderts – abgeschafft werden kann.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christian Thalmann, 2. Heiner Studer, 3. Mark Winkler, Michel Aebi, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Daniel Probst, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Markus Spielmann, Urs Unterlerchner, Beat Wildi (19)

Stellungnahme RR: 9.6.2020 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 16.8.2020 (schriftlich)

A 019/2020 (BJD)

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Nachtbusangebot im Kanton Solothurn (29.01.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein geeignetes öffentliches Nachtbusangebot im Kanton Solothurn im Grundangebot aufzunehmen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Simon Bürki, 3. Thomas Marbet, Markus Baumann, Remo Bill, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Simon Gomm, Näder Helmy, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Stefan Oser, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (27)

Stellungnahme RR: 9.6.2020 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 2.7.2020 (schriftlich)

A 066/2020 (DDI)

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Aufnahme von Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern (05.05.2020)

Der Regierungsrat setzt sich beim Bundesrat ein, ein Kontingent an geflüchteten Menschen aus Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln aufzunehmen. Dabei soll der Kanton Solothurn bei der Unterbringung Hand bieten.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Simone Wyss Send, 3. Myriam Frey Schär, Anna Engeler, Heinz Flück (5)

Stellungnahme RR: 22.9.2020 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 10.11.2020 (schriftlich)

A 070/2020 (DBK)

Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Sicherheit im Schulunterricht im und am Wasser (05.05.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Schulen eine Handreichung zur Sicherheit im Schulunterricht im und am Wasser zur Verfügung zu stellen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. André Wyss, 3. Andreas Schibli, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Silvia Fröhlicher, Näder Helmy, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (20)

Stellungnahme RR: 19.10.2020 (schriftlich)

Stellungnahme BIKUKO: 4.11.2020 (schriftlich)

A 073/2020 (DDI)

Auftrag Anna Rüefli (SP, Solothurn): Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (05.05.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die notwendigen gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten, um die Gemeinden oder den Kanton und die Gemeinden zur Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu verpflichten.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Anna Rüefli, 2. Luzia Stocker, 3. Stefan Oser, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Näder Helmy, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Matthias Racine, Franziska Rohner, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (19)

Stellungnahme RR: 17.11.2020 (schriftlich)

Stellungnahme SOGECO/FIKO: 22.12.2020 / 13.1.2021 (schriftlich)

A 074/2020 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Kloster Mariastein (05.05.2020)

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob aufgrund der spirituellen, denkmalpflegerischen, historischen, touristischen und gesellschaftlichen Bedeutung und Relevanz von Mariastein eine Unterstützung des Kantons Solothurn ermöglicht werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, ob dies im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung des Klosterplatzes als Begegnungsort für den Tourismus und für die Wallfahrt möglich ist und ob allfällige Bedingungen daran zu knüpfen wären.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Susanne Koch Hauser, 2. Mark Winkler, 3. Kuno Gasser, Peter Brotschi, Hans Büttiker, Simon Esslinger, Stefan Hug, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Josef Maushart, Stefan Oser, Heiner Studer, Christian Thalmann, Daniel Urech, Bruno Vögtli (15)

Stellungnahme RR: 19.10.2020 (schriftlich)

Stellungnahme BIKUKO: 4.11.2020 (schriftlich)

A 077/2020 (FD)

Auftrag Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Pendlerabzug begrenzen (06.05.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat möglichst rasch Botschaft und Entwurf zur Begrenzung des sogenannten Pendlerabzuges (Berufsauslagen, Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte) auf kantonaler Ebene vorzulegen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Myriam Frey Schär, 3. Anna Engeler, Markus Ammann, Remo Bill, Peter Brotschi, Nicole Hirt, Urs Huber, Hardy Jäggi, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Stefan Oser, Matthias Racine, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, André Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (23)

Stellungnahme RR: 19.10.2020 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 18.11.2020 (schriftlich)

A 080/2020 (DDI)

Auftrag Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Impfen in den schulärztlichen Dienst integrieren (06.05.2020)

Die Impfberatung sowie die Schliessung von Impflücken sollen obligatorisch im Rahmen des schulärztlichen Dienstes kostenlos angeboten werden und das Gesundheitsgesetz entsprechend angepasst werden.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Dieter Leu, 3. Edgar Kupper, Peter Brotschi, Näder Helmy, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas (7)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 089/2020 (BJD)

Auftrag Thomas Studer (CVP, Selzach): Jugend und Umwelt (06.05.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob für den Bereich Jugend und Umwelt eine Anlaufstelle geschaffen werden kann analog Jugend und Sport.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Studer, 2. Nicole Hirt, 3. Marie-Theres Widmer, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Dieter Leu, Thomas Lüthi, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marianne Wyss, André Wyss (25)

Stellungnahme RR: 19.10.2020 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 3.12.2020 (schriftlich)

A 105/2020 (STK)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten (23.06.2020)

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Ratsleitung die Organisationsstruktur der Staatskanzlei zu überprüfen, mit dem Ziel, die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten zu klären.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Peter Hodel, 2. Markus Spielmann, 3. Beat Wildi, Philippe Arnet, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Markus Dietschi, Martin Flury, Michael Kumpli, Barbara Leibundgut, Daniel Probst, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Heiner Studer, Christian Thalmann, Mark Winkler (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 112/2020 (DDI)

Auftrag Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Vergütung von Kosten für Pflege und Betreuung im Rahmen der Ergänzungsleistungen auch für unverheiratete Partner und Partnerinnen zulassen (24.06.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des «Reglements über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (RKEL)» vorzulegen, mit dem Ziel, dass auch unverheiratete Partner und Partnerinnen von der Vergütung profitieren können, sofern die übrigen Kriterien erfüllt sind.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Matthias Racine, 3. Franziska Rohner, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Näder Helmy, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nicole Wyss (15)

Stellungnahme RR: 17.11.2020 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 25.1.2021 (schriftlich)

A 130/2020 (VWD)

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Energieausweis für Gebäude (01.07.2020)

Die Regierung wird gebeten, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche festlegt, bei welchen Tätigkeiten und Ansprüchen das Erstellen eines Gebäude-Energieausweises (GEAK) obligatorisch ist.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Marianne Wyss, 3. Silvia Fröhlicher, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Näder Helmy, Karin Kälin, Stefan Oser, Matthias Racine, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (13)

Stellungnahme RR: 24.11.2020 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 28.1.2021 (schriftlich)

A 132/2020 (DDI)

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Sterbehospiz (01.07.2020)

Der Leistungsauftrag mit der soH wird um den Bereich «Sterbehospiz» ergänzt. Dabei soll den regionalen Bedürfnissen Rechnung getragen werden und Kooperationsmodelle mit Dritten sollen möglich sein.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Stephanie Ritschard, 3. Mathias Stricker, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Thomas Lüthi, Daniel Mackuth, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas (14)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 153/2020 (BJD)

Auftrag Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Ausschliesslich öffentlich-rechtliche Trägerschaften bei den Wasserversorgungen (08.09.2020)

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) soll so geändert werden, dass künftig im Bereich Siedlungswasserwirtschaft ausschliesslich öffentlich-rechtliche Trägerschaften erlaubt sein sollen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Silvia Fröhlicher, 2. Mathias Stricker, 3. Matthias Anderegg, Simon Esslinger, Heinz Flück, Stefan Oser, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (11)

Stellungnahme RR: 15.12.2020 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 28.1.2021 (schriftlich)

A 160/2020 (BJD)

Auftrag Kuno Gasser (CVP, Nunningen): Bewilligungsfreie Bauten im Kanton Solothurn (08.09.2020)

Der Regierungsrat wird ersucht, die Bauverordnung des Kantons Solothurn so zu ergänzen, dass der bestehende Freiraum für bewilligungsfreie Bauten genutzt, klar umschrieben und definiert wird.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Kuno Gasser, 2. Bruno Vögtli, 3. Peter Brotschi, Alois Christ, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Karin Kissling, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Dieter Leu, Daniel Mackuth, Josef Mauthart, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (17)

Stellungnahme RR: 22.12.2020 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 28.1.2021 (schriftlich)

A 205/2020 (DDI)

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Restkostenfinanzierung (04.11.2020)

§ 144bis Abs. 2 des kantonalen Sozialgesetzes (BGS 831.1) ist neu wie folgt zu fassen:

Die Pflegekosten werden durch die Beiträge der Krankenversicherung sowie der Patientenbeteiligung von höchstens 20% nach Artikel 25a Absatz 5 KVG und der Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der versicherten Person getragen. Der Regierungsrat bestimmt jährlich die Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der versicherten Person. Er berücksichtigt zur Bestimmung der Kostenbeteiligung die Vollkosten der Pflege.

Er bestimmt die jährliche Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der versicherten Person rückwirkend seit 2011 und die nachfolgenden Jahre. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis und mit 31. Dezember 2018 verjähren die Leistungsansprüche der Leistungserbringer nicht.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Roberto Conti, 3. Matthias Borner, Richard Aschberger, Johannes Brons, Markus Dick, Josef Fluri, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Peter M. Linz, Stephanie Ritschard, Christian Werner (14)

Stellungnahme RR: 2.2.2021 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 209/2020 (BJD)

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen (04.11.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert 20 Jahren Massnahmen in Infrastruktur und Organisation umzusetzen, um den Grossteil des anfallenden Meteorwassers rückhalten zu können, insbesondere um folgende Ziele zu realisieren:

- Wasser zu Verdunstungszwecken zurückhalten, damit Wasserkreisläufe auch in trockenen Phasen erhalten und gewährleistet werden können.
- Wasser zu Bewässerungszwecken zurückhalten, damit die Land- und Forstwirtschaft in trockenen Phasen auf genügend Wasser zurückgreifen kann.
- Wasser zurückhalten, um den Grundwasserspiegel in trockenen Phasen stabil halten zu können, um die Trinkwasserversorgung zu sichern.
- Wasser zu Kühlzwecken zurückhalten. Durch das Verdunsten von Wasser entstehen wichtige Kühleffekte, insbesondere in Hitzemonaten.
- Wasser in Weihern und Biotopen als Lebensraum und Vernetzung von Lebensräumen zurückhalten.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Georg Nussbaumer, 3. Edgar Kupper, Johannes Brons, Peter Brotschi, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Fabian Gloor, Karin Kissling, Sandra Kolly, Peter Kyburz, Dieter Leu, Josef Maushart, Tamara Mühleemann Vescovi, Stephanie Ritschard, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 212/2020 (VWD)

Auftrag Verena Meyer-Burkhard (FDP.Die Liberalen, Mühledorf): Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden (04.11.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine kantonale gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Kosten der Schäden, die der Biber beim Bau seiner Anlagen an Infrastruktur, Wald und landwirtschaftlichen Kulturen verursacht, ganz oder teilweise zu übernehmen. Um die Kosten von Schäden möglichst gering zu halten, sollen den betroffenen Gemeinden und/oder Landwirten zudem Beiträge an Biber-Schutzmassnahmen ausgerichtet werden.

Auf Verordnungsstufe sollen klare Regeln und Konzepte erarbeitet werden, wann seitens der betroffenen Gemeinden Massnahmen gegen den Biber ergriffen werden dürfen. Aufbau und Einführung eines Biber-Ampel-Systems sollen dazu dienen, die Massnahmen zielgerichtet und ohne ständige Einzelfallabsprachen und -verfügungen zuzuordnen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Verena Meyer-Burkhard, 2. Martin Flury, 3. Peter Hodel, Philippe Arnet, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Markus Dietschi, Fabian Gloor, Michael Kummli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Daniel Probst, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Thomas Studer, Heiner Studer, Urs Unterlerchner, Jonas Walther, Mark Winkler, Hansueli Wyss (26)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 0214/2020 (BJD)

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Keine Abschaffung des GA für Studierende (11.11.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den Verkehrsbetrieben gegen die Abschaffung des Generalabonnements für Studierende einzusetzen. Sofern diese Bemühungen nicht fruchten, soll der Regierungsrat eine kantonale Lösung zur Abfederung der finanziellen Belastung in ähnlichem Masse ausarbeiten (beispielsweise durch eine Anpassung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge «Stipendiengesetz»).

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Simone Wyss Send, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär (6)

Stellungnahme RR: 19.1.2021 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 220/2020 (STK)

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp: Modernisierung und Digitalisierung der politischen Gremien im Kanton Solothurn (11.11.2020)

Das Gemeindegesetz, das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz und das Kantonsratsgesetz sollen so angepasst werden, dass Beschlussfassungen der Exekutive auf kommunaler (inkl. Zweckverbände) wie kantonaler Ebene und der (legislativen) Kommissionen auch in Abwesenheit der Behördenmitglieder, also entweder auf dem Zirkularweg oder durch gleichzeitige virtuelle Präsenz (Telefon- oder Videokonferenz) gefasst werden können. Zudem sollen auch die Sitzungsführung und -vorbereitung, wo immer möglich und sinnvoll, digitalisiert werden.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Thomas Lüthi, 3. Michael Ochsenbein, Peter Brotschi, Alois Christ, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Nicole Hirt, Karin Kissling, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Dieter Leu, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Thomas Studer, Bruno Vöggtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (22)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 236/2020 (STK)

Auftrag Justizkommission: Kosten im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren (8.12.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen zu prüfen, mit der die Kostenfolgen für beschwerdeführende Parteien, welche mit ihrer Beschwerde in erster Linie öffentliche oder eine Vielzahl von Menschen betreffende Interessen verfolgen, reduziert werden könnten.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Johanna Bartholdi, 3. Alois Christ, Josef Fluri, Martin Flury, Urs Huber, Karin Kissling, Michael Kummler, Dieter Leu, Matthias Racine, Urs Unterlerchner, Nadine Vögeli, Rémy Wyssmann (13)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 247/2020 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Stopp den Planungsarbeiten für ein zentrales Untersuchungsgefängnis in Deitingen/Flumenthal (15.12.2020)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Planungsarbeiten für ein zentrales kantonales Untersuchungsgefängnis im Schachen von Deitingen/Flumenthal abzubrechen. Dem Kantonsrat ist eine Vorlage zu unterbreiten, mit der Wahl eines Standortes oder mehrerer Standorte, die keinen Verlust von Kulturland bedeuten, der oder die mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind und betriebliche Vorteile in Strafverfahren berücksichtigen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Peter Brotschi, 2. Markus Spielmann, 3. Roberto Conti, Philippe Arnet, Remo Bill, Hans Büttiker, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Anna Engeler, Heinz Flück, Josef Fluri, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Peter Hodel, Michael Kummler, Kevin Kunz, Beat Künzli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Christian Scheuermeyer, Thomas Studer, Heiner Studer, Mark Winkler, Hansueli Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send, Rémy Wyssmann (36)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 250/2020 (VWD)

Auftrag Thomas Studer (CVP, Selzach): Förderung von Solothurner Holz (15.12.2020)

Der Regierungsrat wird ersucht, die Solothurner Wald- und Holzwirtschaft zu unterstützen, indem er den Unternehmen, die bei ihren Bauvorhaben Solothurner Holz als Baumaterial verwenden, Prämien bis zu 10% der Kosten dieses Holzes rückvergütet. Das Gesuch beinhaltet die solothurnische Herkunft des verwendeten Bauholzes; die Menge des Holzes und den Preis, der mit dem Holzlieferanten vereinbart wurde. Die Unterstützung gilt ab Inkraftsetzung der Fördermassnahme durch den Kantonsrat für mindestens zwei Jahre.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Studer, 2. Walter Gurtner, 3. Peter Brotschi, Matthias Borner, Heinz Flück, Patrick Friker, Kuno Gasser, Peter Kyburz, Thomas Lüthi, Josef Maushart, Georg Nussbauer, Mark Winkler, Hansueli Wyss, Barbara Wyss Flück (14)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 251/2020 (VWD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung (15.12.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Fachstelle Standortförderung als Public Private Partnership zu organisieren und dem Parlament einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Josef Maushart, 3. Richard Aschberger, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Markus Dick, Tobias Fischer, Patrick Friker, Walter Gurtner, Peter Hodel, Michael Kummler, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Christoph Scholl, Heiner Studer, Christian Thalman, Mark Winkler, Hansueli Wyss (25)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

AD 006/2021 (VWD)

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Senkung Umsatzrückgang auf über 25% in den Härtefallmassnahmen (27.1.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit COVID-19 den Umsatzrückgang, welchen der Bund bei über 40% festgelegt hatte, damit eine Firma als Härtefall gilt, im Kanton Solothurn auf über 25% zu senken.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christian Scheuermeyer, 2. Matthias Anderegg, 3. Sandra Kolly, Markus Ammann, Philippe Arnet, Remo Bill, Peter Brotschi, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Alois Christ, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Simon Gomm, Nicole Hirt, Peter Hodel, Urs Huber, Karin Kälin, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Dieter

Leu, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Matthias Racine, Martin Rufer, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Urs Unterlerchner, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (46)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

AD 007/2021 (VWD)

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Anpassung der Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages (27.1.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit COVID-19 die Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages auf das vom Bund vorgesehene Maximum von 750'000 Franken anzuheben.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Matthias Anderegg, 2. Sandra Kolly, 3. Mark Winkler, Markus Ammann, Philippe Arnet, Remo Bill, Peter Brotschi, Simon Bürki, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Alois Christ, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Simon Gomm, Nicole Hirt, Peter Hodel, Urs Huber, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Barbara Leibundgut, Dieter Leu, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Josef Maushart, Verena Meyer-Burkhard, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Daniel Probst, Matthias Racine, Anna Rüefli, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Christoph Scholl, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Urs Unterlerchner, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (60)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

AD 008/2021 (VWD)

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Ausdehnung der Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Massnahmen bei Miet- und Pachtzinsen in zeitlicher und sachlicher Hinsicht (27.1.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) bei Miet- und Pachtzinsen für Geschäftsräume (BGS.101.4) mit der Drittelslösung auf diejenigen Miet- und Pachtverhältnisse auszudehnen, die aufgrund von Massnahmen des Bundes und des Kantons während des zweiten Shutdowns schliessen mussten.

Der Regierungsrat wird ferner beauftragt, die Ausdehnung der Voraussetzungen für die Beitragsgewährung zu prüfen, um die Abfederungsmassnahmen für die Miet- und Pachtparteien attraktiver auszugestalten.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Mark Winkler, 3. Hans Büttiker, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Markus Dietschi, Martin Flury, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Verena

Meyer-Burkhard, Simon Michel, Stefan Nünlist, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Christoph Scholl, Hansueli Wyss (22)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

AD 009/2021 (KR)

Dringlicher Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Virtuelle Sitzungsteilnahme im Kantonsrat (27.1.2021)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die zeitlich beschränkte rechtliche Möglichkeit zu schaffen, damit Kantonsräte und Kantonsrätinnen in Zeiten einer Pandemie trotz ärztlich oder behördlich verordneter Quarantäne oder Isolation virtuell («in Abwesenheit») am Ratsbetrieb teilnehmen und abstimmen können. Er prüft zudem, wie weit die Anforderungen für die virtuelle Teilnahme auch auf zugehörige Risikogruppen ausgeweitet werden können.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Franziska Rohner, 3. Thomas Marbet, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Stefan Oser, Matthias Racine, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme Ratsleitung: 16.2.2021 (schriftlich)

A 010/2021 (DDI)

Auftrag fraktionsübergreifend: Kleine, niederschwellige Angebote als Ergänzung zu den drei Impfzentren (27.1.2021)

Die Regierung stellt sicher, dass – sobald genügend COVID-19-Impfstoff vorhanden ist – dieser möglichst rasch und möglichst allen impfwilligen Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht wird. Es sind deshalb schnellstmöglich, nebst den drei Zentren Solothurn, Olten und Breitenbach, Hausarztpraxen sowie kleine, niederschwellige Impfzentren vorzubereiten. Diese müssen für alle in einer zumutbaren Distanz liegen und einfach erreichbar sein, idealerweise eines pro Bezirk.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Barbara Leibundgut, 3. Remo Bill, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Peter Brotschi, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Alois Christ, Roberto Conti, Markus Dietschi, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kisling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Dieter Leu, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Christof Schauwecker, Christian Scheuermeyer, Christoph Scholl, Mathias Stricker, Thomas Studer, Heiner Studer, Daniel Urech, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, André Wyss, Nicole Wyss (40)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

A 011/2021 (DDI)

Auftrag Fraktion SVP: Aktionärsrechte bei der soH ausüben; sofort Transparenz schaffen! (27.1.2021)

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kanton und dem kantonalen Spital ist so auszugestalten, dass der Kantonsrat alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte ausübt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Anpassungen vorzunehmen. Als dringende Sofortmassnahme wird der Regierungsrat verpflichtet, mittels eines zeitgerechten, mindestens monatlichen Finanz- und Liquiditätsreportings gegenüber dem Kantonsrat als legitime Aktionärsvertretung Transparenz zu schaffen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Stephanie Ritschard, 3. Josef Fluri, Matthias Borner, Markus Dick, Tobias Fischer, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Peter M. Linz, Christine Rütli, Rolf Sommer (11)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 013/2021 (VWD)

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Reduktion von risikoreichen Pestiziden durch Vorsorge auf Bundesebene (27.1.2021)

Der Regierungsrat setzt sich beim Bund für eine wirkungsvolle Reduktion des Einsatzes risikoreicher Pestizide ein, insbesondere durch eine restriktive Zulassung und Anwendung und eine angepasste Agrarpolitik.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Marianne Wyss, 3. Markus Ammann, Matthias Anderegg, Markus Baumann, Remo Bill, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Karin Kälin, Thomas Marbet, Mara Moser, Stefan Oser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 014/2021 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Angebotsplanung Projekt optiSO+ (27.1.2021)

Die geplanten Massnahmen im Projekt optiSO+ sind im Bereich der Angebotsplanung zu überdenken.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Peter Brotschi, 2. Remo Bill, 3. Hubert Bläsi, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Markus Baumann, Alois Christ, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Josef Maushart, Mara Moser, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Simone Wyss Send (29)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 017/2021 (BJD)

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Rechtsabbiegen für Velos gemäss Signalisationsverordnung des Bundes (27.1.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Amt für Tiefbau, insbesondere mit der Abteilung Langsamverkehr, bei sämtlichen Lichtsignalanlagen auf Kantonsstrassen bzw. bei Einmündungen auf Kantonsstrassen zu überprüfen, ob die Bedingungen für das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos gemäss der Signalisationsverordnung Artikel 69a «Zusatztafeln zu Lichtsignalen» erfüllt sind. Lichtsignalanlagen, welche die Bedingungen erfüllen, sollen entsprechend signalisiert werden.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Heinz Flück, 3. Barbara Wyss Flück, Myriam Frey Schär, Daniel Urech, Simone Wyss Send (6)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 020/2021 (FD)

Auftrag Nicole Wyss (SP, Oensingen): Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Solothurn (27.1.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Strategie sowie einen Aktionsplan Gleichstellung sowohl für die kantonale Verwaltung - die als grosse Arbeitgeberin im Kanton mit gutem Beispiel vorangehen soll - als auch ausserhalb der kantonalen Verwaltung auszuarbeiten. Darin sollen entsprechende Ziele und Massnahmen definiert werden. Für die Ausarbeitung des Aktionsplans sind die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Nicole Wyss, 2. Markus Baumann, 3. Franziska Rohner, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Karin Kälin, Mara Moser, Stefan Oser, Matthias Racine, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Marianne Wyss (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

X. Interpellationen

I 249/2019 (STK)

Interpellation Urs Unterlerchner (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Kommissionsgeheimnis vs. Öffentlichkeitsprinzip (18.12.2019)

Widerspricht die aktuelle Interpretation des Kommissionsgeheimnisses dem Öffentlichkeitsprinzip? Die Beratungen der Kommissionen sind vertraulich (§ 17 und § 34 Kantonsratsgesetz). Die Vertraulichkeit der Kommissionsprotokolle dient der offenen Debatte und fördert die Kompromissfindung; sie soll daher nicht angetastet werden. Im Rahmen der Beratungen werden den Mitgliedern der Kommissionen aber oftmals auch zusätzliche Unterlagen zur Dokumentation abgegeben. Dies können beispielsweise sein: interne Schreiben, Aktennotizen, externe Gutachten, Stellungnahmen der Verwaltung, Statistiken usw.

Wiederholt unterstellten Verwaltung und auch Kommissionspräsidien in den vergangenen Monaten entsprechende Unterlagen dem Kommissionsgeheimnis. Dieses Vorgehen führt dazu, dass Mitglieder des Kantonsrates ihre Aufgaben nur eingeschränkt wahrnehmen können. Der Sinn und Zweck des Kommissionsgeheimnisses verlangt keineswegs, dass die Vertraulichkeit der Unterlagen so eng ausgestaltet und interpretiert werden muss, wie es derzeit der Fall ist. Die Konsenssuche in einer Kommission findet unabhängig davon statt, ob die oben genannten Dokumente danach der Öffentlichkeit zugänglich werden oder nicht. Im Gegenteil, gerade die heutige undifferenzierte Vorgehensweise erschwert die Arbeit aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

Das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten ist als Grundrecht in der Kantonsverfassung verankert (Art. 11 Abs. 3 Kantonsverfassung). Konkretisiert wird das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten auf Gesetzesebene. Das InfoDG sieht den Aktenzugang als Grundsatz vor, welcher lediglich unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden darf. Das Öffentlichkeitsprinzip dient der Transparenz der Behördentätigkeit und soll das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen fördern. Zudem bildet es eine wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Kontrolle der staatlichen Behörden. Das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten hat eine selbständige Bedeutung und besteht unabhängig vor der parlamentarischen Aufsicht. Jedermann kann sich darauf berufen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso klassifizierten in der jüngsten Vergangenheit sowohl Verwaltung als auch mehrere Kommissionspräsidien diverse Unterlagen als „geheim“, obwohl die Informationen gemäss InfoDG jeder Solothurnerin und jedem Solothurner zugänglich sein sollten?
2. Wie beurteilen Sie die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion der Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit der aktuellen Auslegung des Kommissionsgeheimnisses?
3. Was spricht dagegen, dass grundsätzlich alle sekundären Kommissionsunterlagen veröffentlicht werden?
4. Welche Massnahmen sind nötig, damit künftig sekundäre Kommissionsunterlagen veröffentlicht werden können?
5. Besteht im InfoDG in Bezug auf die Koordination zwischen den Datenschutzbestimmungen und den Bestimmungen zum Öffentlichkeitsprinzip eine (echte) Lücke und muss der Kantonsrat entsprechend gesetzgeberisch tätig werden? Falls ja, in welcher Form?
6. Aktuell geht der Regierungsrat davon aus, dass mit der Information der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates dem Kontrollbedürfnis der Öffentlichkeit genüge getan ist. Stimmt diese Interpretation mit der Auffassung der kantonalen Informations- und Datenschutzbeauftragten (IDSB) überein?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Unterlerchner, 2. Christian Thalmann, 3. Heiner Studer, Michel Aebi, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Daniel Probst, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Mark Winkler (18)

Stellungnahme RR: 4.5.2020 (schriftlich)

I 004/2020 (VWD)

Interpellation Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Jagd ohne Blei (28.01.2020)

Blei ist ein gefährliches Umweltgift. Insbesondere die Aufnahme über die Nahrung stellt für Mensch und Tier eine Gefahr dar. Bleirückstände aus Jagdmunition in der Umwelt führen nachweislich zu Vergiftungen insbesondere bei Greifvögeln und anderen Tieren an der Spitze der Nahrungskette (Fleisch-/Aasfresser). Eine Studie des deutschen Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hat zudem ergeben, dass Bleirückstände im Wildbret auch weit vom Einschusskanal entfernt nachweisbar sind und somit auch durch den Verzehr von Wildfleisch durch Menschen aufgenommen werden können.

(https://www.bmel.de/DE/Wald-Fischerei/04_Jagd/_texte/BleifreieJagdgeschosse.html)

Inzwischen sind alternative Produkte auf dem Markt, sowohl bei den Projektilen, wie beim Schrot (Stahlschrot). Bedenken punkto Sicherheit (z.B. Querschläger) können mit allenfalls leicht angepassten Vorschriften betreffend Beurteilung des Kugelfangs ausgeräumt werden, was ebenfalls aus der oben genannten Studie hervorgeht.

Es gibt bereits genügend Erfahrungen, so ist zum Beispiel im "Jagdkanton" Graubünden die Umstellung zur Zeit im Gange, und in Deutschland ist Bleimunition bereits in 4 Bundesländern generell verboten.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche bleifreien Kugelpatronen sind im Kanton Solothurn zugelassen?
 - 1.1. Welche Erfahrungen mit solcher Munition wurden damit bisher gemacht?
2. Welche bleifreien Schrot patronen sind im Kanton Solothurn zugelassen?
 - 2.1. Welche Erfahrungen wurden bisher damit gemacht?
3. Welche Schlüsse zieht der Kanton Solothurn aus der genannten deutschen Studie und der 2019 durchgeführten Untersuchung zur Wirkung bleifreier Munition des Kantons Graubünden?
4. In verschiedenen Kantonen ist für die Jagd auf Rehe die Verwendung von Kugelpatronen vorgeschrieben. Im Kanton Solothurn dürfen für Rehe auch Schrot patronen verwendet werden (Bleischrot). Wird der Kanton Solothurn die diesbezüglichen Vorschriften in absehbarer Zeit anpassen? Begründung?
5. Wie sieht der Zeitplan des Kantons Solothurn für einen vollständigen Verzicht respektive ein Verbot von bleihaltiger Munition aus?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Christof Schauwecker, 3. Barbara Wyss Flück, Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Simone Wyss Send (6)

Stellungnahme RR: 21.4.2020 (schriftlich)

I 017/2020 (DBK)

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Entwicklung der Schulsozialarbeit (29.01.2020)

Die Schulsozialarbeit ist ein schulergänzendes Angebot, das die Gemeinden zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Eltern zur Verfügung stellen können. Sie ist eine Anlaufstelle bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen. Die Kosten der Schulsozialarbeit sind im Verlauf der letzten Jahre stark gestiegen. Mit vorliegender Interpellation wird der Regierungsrat eingeladen, über die Situation der Schulsozialarbeit in unserem Kanton Auskunft zu geben. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation im Kanton Solothurn zu geben, wird er gebeten, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Bieten alle Schulträger im Kanton Solothurn Schulsozialarbeit an?
2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil aller Schüler, welche die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit beansprucht haben?
3. Wie haben sich die Kosten der Schulsozialarbeit seit 2007 entwickelt?
4. Liegen Zahlen vor, welche Personengruppen oder Nationalitäten die Schulsozialarbeit besonders stark in Anspruch nehmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Roberto Conti, 3. Markus Dick, Matthias Borner, Johannes Brons, Josef Fluri, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Rolf Sommer, Christian Werner, Rémy Wyssmann (15)

Stellungnahme RR: 3.3.2020 (schriftlich)

I 020/2020 (DBK)

Interpellation Karin Büttler-Spielmann (FDP.Die Liberalen, Laupersdorf): Überbetriebliche Kurse (29.01.2020)

Überbetriebliche Kurse (ÜK) sind ein wichtiger Bestandteil einer Berufsausbildung. Zudem haben Lernende die Möglichkeit, ihr Wissen, ihre Erfahrungen, welche sie in den Lehrbetrieben erwerben, während den Überbetrieblichen Kursen auch an andere Lernende weiterzugeben. In den letzten Jahren bieten nun immer mehr grössere Unternehmen für ihre Lernenden ÜK in der eigenen Firma an. Die heutigen ÜK-Zentren, besonders in der Industrie und der Metallbranche, wie zum Beispiel die Swissmechanic (SM), können so immer weniger Lernende ausbilden.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Wichtigkeit für die Überbetrieblichen Kursangebote im Kanton Solothurn der Maschinen- und Elektrobranche?
2. Beim ÜK geht es um den dritten Lernort, und dieser ist in der Bildungsverordnung verankert. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Verordnung?
3. Die Lernortkooperation umfasst die Zusammenarbeit von Lehrbetrieb, Gewerbeschule und ÜK-Zentrum. Eine geografische Nähe der Lernorte ist essenziell. Wie beurteilt die Regierung die Situation, wenn das ÜK-Zentrum der Maschinen- und Elektrobranche ausserkantonale oder gar auf mehrere Kantone aufgeteilt wäre?
4. Im Kanton Solothurn sind 26,2% der Beschäftigten im 2. Sektor tätig, und er liegt mit diesem Wert deutlich über dem schweizerischen Schnitt. Wie wichtig ist für die Regierung vor diesem Hintergrund ein eigenständig funktionierendes System der Maschinen- und Elektrobranche, und wie wertvoll schätzt die Regierung das Vorhandensein desselben für die Standortattraktivität des Kantons Solothurn ein?
5. Durch jede Befreiung von Betrieben von den obligatorischen ÜK bei SM SO und dem Gewäh-

ren des Lehrwerkstattstatus werden die Sockelkosten bei SM SO schlechter gedeckt. Wie denkt die Regierung dem entgegenzutreten?

6. ÜK befreite Betriebe der Maschinen- und Elektrobranchen (ME) bilden die Lernenden selber aus, währenddessen die übrigen Betriebe - vor allem kleinere Unternehmen - auf ÜK-Zentren angewiesen sind. Wie wichtig ist es für die Regierung, dass ein solches ME ÜK-Zentrum im Kanton Solothurn existiert?
7. Müssen die Rahmenbedingungen für ÜK-Befreiungen angepasst werden?
8. Ist die Regierung gewillt, einen runden Tische mit sämtlichen relevanten Partnern einzuberufen, um das Thema „ME ÜK-Zentrum“ unter ihrer Leitung zu diskutieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Karin Büttler-Spielmann, 2. Hubert Bläsi, 3. Markus Dietschi, Michel Aebi, Markus Ammann, Johanna Bartholdi, Peter Brotschi, Simon Bürki, Hans Büttiker, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Anna Engeler, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, Peter Hodel, Jonas Hufschmid, Stefan Hug, Sibylle Jeker, Michael Kumpli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Daniel Mackuth, Thomas Marbet, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Christine Rütli, Christof Schauwecker, Christian Scheuermeyer, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Heiner Studer, Christian Thalman, Kuno Tschumi, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Mark Winkler, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (43)

Stellungnahme RR: 31.3.2020 (schriftlich)

I 021/2020 (BJD)

Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Werden die richtigen Prioritäten bei der Beseitigung von Verkehrsgpässen im Kanton Solothurn gesetzt? (29.01.2020)

Verkehrsgpässe und Stau führen zu Lebenszeitverlust und verteuern Arbeit und Produkte. Strukturelle Minderungsmaßnahmen (z.B. geeignete Raum- und Verkehrsplanung oder Bau-massnahmen), aber auch persönliche Entscheidungen und Verantwortung können einen Betrag an die Reduktion dieser «Verluste» leisten. Die Auslegung jeder Infrastruktur auf die maximal notwendige Kapazität ist aber volkswirtschaftlich fragwürdig.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen Strassenabschnitten im Kanton Solothurn (oder angrenzenden, durch den Kanton Solothurn verursachten) treten regelmässig relevante Verzögerungen durch Verkehrsstau (Stau oder stockender Verkehr) auf (inkl. DTV z.B. Mo-Fr/Sa-So)?
2. Wie häufig tritt der jeweilige Verkehrsstau auf, wie lange dauert dieser zeitlich und wie lange dauert die durchschnittliche Verlustzeit für den einzelnen Verkehrsteilnehmer?
3. Welche Gründe sind für den jeweiligen Verkehrsstau verantwortlich?
4. Welche Verlustzeiten hält der Kanton für zumutbar? Wie stehen diese im Verhältnis zu anderen Stauregionen in der Schweiz (z.B. A1, Basel, Lausanne/Genf, Zürich)?
5. Wie wird die künftige Verkehrszunahme eingeschätzt? Wo ist die grösste Zunahme zu erwarten, und wo liegen daher die dringendsten Prioritäten für Verkehrsentslastungen?
6. Welche grösseren Strassenverkehrsprojekte sind - zur Reduktion dieser Verlustzeiten - bereits geplant und welche werden in den nächsten Jahren noch dazukommen? Mit welchem konkreten Ziel hinsichtlich Verkehrsstau und mit welchem Aufwand? Wie sieht das jeweilige Kosten-Nutzen-Verhältnis aus?
7. Berücksichtigt die heutige kantonale Raumplanung die verkehrstechnischen Herausforderungen (Mobilität durch Zersiedelung) bereits genügend? Und: Wie berücksichtigt die Raumplanung die Anforderungen an eine möglichst geringe und effiziente zukünftige Mobilität?
8. Der Erfolg multimodaler Verkehrsmodelle hängt stark von der Verfügbarkeit geeigneter Standorte für andere Verkehrsträger ab (z.B. Park-and-Ride, Velo-Parkplätze, Ladestationen etc.). Haben wir dafür genügend Raum bzw. sind die notwendigen raumplanerischen Vo-

raussetzungen an den richtigen Orten dafür gegeben? Werden solche und ähnliche Massnahmen (ausserhalb von Strassenraumvergrösserungen) bei der Planung von Strassenentlastungsprojekten berücksichtigt?

9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Angebotstheorie: Je mehr (und grössere) Strassen gebaut werden, desto mehr Verkehr wird erzeugt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Simon Bürki, 3. Thomas Marbet, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Myriam Frey Schär, Simon Gomm, Näder Helmy, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Stefan Oser, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Simone Wyss Send (22)

Stellungnahme RR: 26.5.2020 (schriftlich)

I 025/2020 (DDI)

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Fragen zur Kirschblüten-Gemeinschaft (29.01.2020)

Seit Jahren sorgt die Kirschblütengemeinschaft in Lüsslingen-Nennigkofen in der nationalen Presse für unrühmliche Schlagzeilen. Auch deutsche Medien berichteten sehr kritisch über die Bewegung, die einheitlich als sektenhafte Gemeinschaft oder Psychokult bezeichnet wird. Ärzte und Ärztinnen aus dem Umfeld der Kirschblütengemeinschaft betreiben offiziell mehrere Arztpraxen im Kanton Solothurn, die gemäss eigenen Angaben dem sogenannten Avanti-Ärztinnenetzwerk angehören. Darunter finden sich auch Ärzte und Ärztinnen, welche im Kanton Solothurn psychiatrischen Notfalldienst leisten. Das Avanti-Netzwerk gibt über sich selbst an, im Rahmen der sogenannten echten Psychotherapie, auch den therapeutischen Inzest, also körperliche und sexuelle Handlungen zwischen Therapeuten und Therapeutinnen und Patienten und Patientinnen, als legitime Methode in der Psychotherapie anzuwenden. Diese Praxis steht im Widerspruch zum standesethischen Grundsatz zu sexuellen Handlungen im Therapieumfeld. Weiter propagieren die Ärzte und Ärztinnen aus dem Avanti-Netzwerk die sogenannte Psycholyse, auch psycholytische Psychotherapie genannt. In den Medien wurde über die Psycholyse bereits mehrmals berichtet, dass in grösseren Therapiegruppen psychoaktive Substanzen wie LSD, Ecstasy, Meskalin usw. verabreicht würden; im Drogenrausch würde es zu sexuellen Übergriffen kommen und bei den Einzeltherapien der mit der Gemeinschaft assoziierten Psychiaterinnen und Psychiatern passierten therapeutische Grenzverletzungen. Zeugen und Zeuginnen und ehemalige Patienten und Patientinnen bestätigen dies.

Vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung und der standespolitischen Entwicklung stellt sich die Frage, ob die psycholytische Psychotherapie, wie sie durch die Mitglieder des Ärztenetzwerkes Avanti (Kirschblütengemeinschaft) angeboten wird, leitlinienkonform ist, den Massstäben der evidenz-basierten Medizin entspricht und wie sie sich von den anderen psychotherapeutischen Verfahren unterscheidet. Zudem stellt sich die Frage nach Wirksamkeitsstudien und Gefährdung der Patientensicherheit.

Diese Frage stellen sich zurzeit viele Psychiater und Psychiaterinnen in der Region. Gegenüber dieser Therapiemethode wurden bereits Vorwürfe von Patienten und Patientinnen gegen Psychiater und Psychiaterinnen aus dem Umfeld der Kirschblütengemeinschaft (Ärztinnenetzwerk Avanti) erhoben.

Die Ärzte und Ärztinnen des Avanti-Netzwerkes gefährden Patienten und Patientinnen durch Therapieformen, die nicht richtlinienkonform sind, sowie eine Verletzung der Standesordnung und eine implizite Propagation ärztlicher Kunstfehler (Grenzüberschreitungen) darstellen. Mehrfach wurde durch einzelne unabhängige Ärzte und Ärztinnen auf diese unhaltbare Situation und die Missstände hingewiesen, auch bei den zuständigen Aufsichtsbehörden.

Wie Aussteiger und Aussteigerinnen glaubhaft versichern, haben Ärzte und Ärztinnen aus dem Kirschblüten-Umfeld über viele Jahre grosse Mengen von Ketamin/Ketalar und Ephedrin beim

Kantonsapotheker bezogen. Als Begründung gaben sie an, die Medikamente für die Psycholyse zu brauchen. Ketamin ist als Betäubungsmittel zugelassen, Ephedrin ist zugelassen für die Behandlung von Schnupfen und Hypotonie. Als dissoziative psychotrope Substanz kann Ketamin als Rauschdroge eingesetzt werden. Ephedrin kann unter anderem als Stimulans oder Partydroge missbraucht werden. Gemäss Aussagen von Aussteigerinnen und Aussteigern konnten sich alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Gruppensitzungen frei und ohne Rezept bedienen.

Es stellen sich hierzu folgende Fragen:

1. Wie wird gerechtfertigt, dass, im Wissen der Verletzung der Standesordnung (therapeutischer Inzest, Grenzüberschreitungen), Ärzte und Ärztinnen, welche dem Avanti-Netzwerk angehören, für den psychiatrischen Notfalldienst zugelassen sind?
2. Was wird zum Schutz von Minderjährigen der Mitglieder der Kirschblütengemeinschaft unternommen, denen die Promiskuität und Psycholyse als sinnvolle und therapeutisch wirksame Methoden ("Seelenöffner") vermittelt werden?
3. Entspricht die Therapieform der Psycholyse einem richtlinienkonformen Therapieverfahren?
4. Wie viele Therapeuten und Therapeutinnen aus dem Umfeld der Kirschblütengemeinschaft arbeiten in den genannten Praxen, insbesondere im "Hof zur Kirschblüte"? Verfügen diese über die notwendigen Ausbildungen?
5. Wie viele Beschwerden von Betroffenen und Patienten und Patientinnen bezüglich ärztlicher Behandlung und Psychotherapien nach dem Ansatz der Kirschblütengemeinschaft sind bei den kantonalen Behörden bisher eingegangen? Wie viele davon betrafen sexuelle Übergriffe? Wie viele davon betrafen den psychologischen Notfalldienst?
6. Wie gross ist die Menge an Ketamin/Ketalar und Ephedrin, welche von den Kirschblütenärzten und -ärztinnen bezogen wurde? Wie ist das Verhältnis zwischen Risiko und Nutzen einer off-label-Verwendung dieser Medikamente für die sogenannte Psycholyse zu bewerten?
7. Wurde durch den Kanton jemals geprüft, weshalb die Kirschblütenärzte und -ärztinnen solche Mengen an Ephedrin und Ketamin/Ketalar bestellt haben und ob die Medikamente seriös angewendet worden sind? Wenn ja: was ergab die Überprüfung? Wenn nein: wieso nicht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Simone Wyss Send, 3. Rémy Wyssmann, Nadine Vögeli (4)

Stellungnahme RR: 25.2.2020 (schriftlich)

I 027/2020 (VWD)

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Finanzieller Schaden beim Bundesfinanzausgleich (29.01.2020)

Dem Kanton Solothurn werden beim Finanzausgleich des Bundes 3,5 Millionen Franken nicht angerechnet. Dem Vernehmen nach waren die zuständigen kantonalen Stellen nicht in der Lage, für das Jahr 2017 kumulierte Daten aus dem System der Ergänzungsleistungen für Familien zu liefern – dabei handelt es sich um Datensätze in hoher drei-, bzw. tiefer vierstelliger Zahl. Gemäss Verlautbarungen in den Medien wird dabei als Erklärung der Wechsel der Software angeführt. Die Regeln und Anforderungen des Bundes an die Datenlieferung sind jedoch glasklar: Um den soziodemografischen Lastenausgleich festzulegen - einen der Komponenten des Bundesfinanzausgleichs - werden u.a. auch die Familienausgleichszahlungen der Kantone (so welche vorhanden) berücksichtigt (Art. 34 Abs. 2 FiLaV). Stellt das mit der Datenerhebung beauftragte Bundesamt für Statistik (BfS) Mängel bei den gelieferten Daten fest, so weist es die Daten zur Überarbeitung innerhalb einer angemessenen Frist an den betroffenen Kanton zurück (Art. 41 Abs. 2 FiLaV). Bleibt die Datenmeldung fehlerhaft, so nimmt das BfS eigene Einschätzungen oder Korrekturen vor. Diese Einschätzung wird wiederum dem betroffenen Kanton zur Stellungnahme unterbreitet (Art. 42 Abs. 3 FiLaV). Und schliesslich hält die Statistikerhe-

bungsverordnung des Bundes klar fest, in welcher Form die Daten zu liefern sind: Als jährliche Vollerhebung auf Jahresbasis (das heisst nicht mit Stichdatum Ende Jahr!) mit obligatorischer Auskunftspflicht (Anhang 67 dieser Verordnung). Offenbar waren diese Abläufe vor dem Jahr 2017 den zuständigen Stellen klar, hatte es doch in dieser Zeit nie Probleme gegeben. Deshalb stellen sich Fragen nach den Zuständigkeiten, den internen Abläufen und der Verantwortlichkeit. Schliesslich sind «Beamte für den Schaden verantwortlich, den sie dem Staat durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung der Dienstpflicht zufügen» (§13 Verantwortlichkeitsgesetz).

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten den Regierungsrat um die präzise, vollständige und abschliessende Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bewertet der Regierungsrat den entstandenen finanziellen Schaden als beträchtlich oder als vernachlässigbar?
2. Warum ist der Kanton offensichtlich nicht in der Lage, glasklare bundesrechtliche Vorgaben in der Verwaltung so zu erfüllen, dass die Interessen des Kantons gewahrt sind?
3. Wer (Organisationseinheit und Personen) war bis und mit dem Erhebungsjahr 2016 verantwortlich für die Bereitstellung und Lieferung der betreffenden Daten, wer war dies für 2017, wer ist es für die Folgejahre?
4. War den Zuständigen für die Datenlieferung jederzeit klar, auf welcher rechtlichen Basis und in welcher Form die betreffenden Daten zu liefern waren? Wenn nein, warum nicht?
5. Falls ein Wechsel in der Zuständigkeit der Datenaufbereitung und Datenlieferung vorgenommen wurde: In welcher Form fand die Übergabe dieser Zuständigkeit statt? Wer definierte die Anforderungen an die Datenmigration und überwachte diese? Wurde diese Übergabe schriftlich dokumentiert? Welche Führungsverantwortlichen haben diese Übergabe begleitet und beaufsichtigt?
6. Bestehen generelle, verwaltungsweite Richtlinien bezüglich Datenmigration, Datensicherung und Rückverfolgbarkeit? Wenn ja, wer ist dafür zuständig? Wenn nein, warum nicht?
7. Auf welcher Basis war die betreffende Software programmiert, die bis 2017 zur Anwendung kam, auf welcher Basis die seit 2018 eingesetzte Software?
8. Welche Einsparungen wurden erzielt, in dem man auf den Unterhalt der betreffenden älteren Software verzichtete?
9. Auf welchen Termin hatten die zuständigen kantonalen Stellen die betreffenden Daten für das Jahr 2017 zu liefern? An welchem Datum erfolgte die erste Mahnung des BfS gemäss Art. 41 Abs. 2 FiLaV?
10. Erfolgte eine Stellungnahme des Kantons gemäss Art. 42 Abs. 3 FiLaV? Wann erfolgte diese?
11. Besteht gegen den jetzt erfolgten Entscheid des Bundes ein Rechtsmittel? Wurde dies ergriffen?
12. Welche Massnahmen hat die Regierung eingeleitet, um die Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Verantwortlichen geltend zu machen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Christine Rütli, 3. Markus Dick, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Josef Fluri, Walter Gurtner, Beat Künzli, Peter M. Linz, Stephanie Ritschard, Rolf Sommer (12)

Stellungnahme RR: 10.3.2020 (schriftlich)

I 072/2020 (VWD)

Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Starke Nutzung der Naturgebiete – Einsatz von Rangern (05.05.2020)

Das Begehen und Befahren der Naturgebiete hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Je stärker die Bevölkerung wächst und je dichter man in den Agglomerationen lebt, desto grösser ist bei vielen Menschen der verständliche Wunsch nach Luft, Bewegung und Freiheit in der Natur. Der Kanton Solothurn bietet auf seinem ganzen Gebiet in nächster Nähe zu den Städten und Dörfern grandiose Naherholungsgebiete, die nicht nur für die lokale Bevölkerung, sondern zunehmend auch für weit herreisende Touristinnen und Touristen attraktiv sind. Gerade die erste Jurakette, deren Südfuss von Grenchen bis ins Niederamt stark besiedelt ist, zeigt sich prädestiniert für Ausflügler und Sportlerinnen und Sportler aller Art. Ein grosser Druck ist aber auch im Schwarzbubenland zu spüren, das die Stadt Basel und das sehr dicht bewohnte Tal der Ergolz (siehe Landeskarte) sowie weitere grosse Ortschaften wie Muttenz, Pratteln, Allschwil, Binningen und andere mehr quasi direkt vor der Haustüre hat.

Das heutige Freizeitverhalten hinterlässt Spuren in der Natur, im wahrsten Sinne des Wortes. Neue Bike-Strecken quer durch den Wald und Littering nach einer Grill-Party (zum Beispiel am Aareufer) gehören zur Tagesordnung. Parkieren hinter den Fahrverboten auf den Waldwegen ebenfalls, und der Leinenzwang vom 1. April bis 31. Juli wird nicht von allen, aber von vielen Hundehaltern quasi als freiwillig interpretiert, je nachdem wie sie selber den Charakter ihres Hundes einschätzen. Ebenso sind ganze Schwärme von E-Bikes mit gelben Nummernschildern (natürlich mit eingeschaltetem Motor) auf den Wald- und Flurstrassen zu sehen, obwohl es untersagt ist (siehe Beantwortung Interpellation Nicole Hirt I 0257/2019).

Der Interpellant ist in aller Regel täglich in Wald und Feld unterwegs. Er möchte der Polizei Kanton Solothurn nicht zu nahe treten und ihr mangelnden Willen vorwerfen, aber in all den Jahrzehnten ist ihm dabei nie eine Patrouille begegnet, die im Wald und auf den Flurwegen Recht und Ordnung durchsetzt. Ist dies Zufall oder hat es System, eventuell mangels personeller Ressourcen?

Der Vollständigkeit wegen sei noch der betreffende Artikel des Zivilgesetzbuches über das Betretungsrecht zitiert:

ZGB Artikel 699

¹ *Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze u. dgl. sind in ortsüblichem Umfange jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden.*

² *Über das Betreten fremden Eigentums zur Ausübung von Jagd und Fischerei kann das kantonale Recht nähere Vorschriften aufstellen.*

Den Regierungsrat bitte ich höflich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei allen Freiheiten gemäss ZGB Artikel 699 dieses Recht allerdings nicht erlaubt, den Wald zu befahren, wie es heute von Bikern passiert, und dass Fahrradfahrer grundsätzlich nur befestigte Waldwege benutzen dürfen?
2. Wie stark kann sich die Polizei Kanton Solothurn bei ihrer Arbeit auf die Durchsetzung der Gesetzgebung in Wald und Flur fokussieren, zum Beispiel auf Fahrverbote, Littering und Leinenzwang für Hunde?
3. Hat die Kantonspolizei Solothurn überhaupt die personellen Ressourcen, um in den Naturgebieten zu patrouillieren und den Verboten respektive gesetzlichen Vorschriften Nachachtung zu verschaffen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, uniformierte und vereidigte Ranger einzusetzen, die ausserhalb der Siedlungsgebiete künftig die hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen werden?
5. Welche Instrumente hat der Regierungsrat zur Hand, um bei der heutigen heterogenen Gesellschaft Aufklärungsarbeit über das Verhalten in Wald und Feld zu leisten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Brotschi, 2. Nicole Hirt, 3. Georg Nussbaumer, Patrick Friker, Kuno Gasser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther (14)

Stellungnahme RR: 11.8.2020 (schriftlich)

I 076/2020 (DDI)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Führungsversagen in der soH? (06.05.2020)

Gleich zu Beginn möchten wir festhalten, dass unsere Fragen keine Kritik an der Arbeit des Spitalpersonals sind. Die Mitarbeiter der Solothurner Spitäler leisten hervorragende Arbeit - dies war auch während der Ausnahmesituation der vergangenen Wochen zu beobachten.

Uns beunruhigen vielmehr die unerklärbaren Wechsel bei Kaderfunktionen. Seit Jahren kommt es immer wieder zu Abgängen von Chef- oder leitenden Ärzten, obwohl die Mitarbeiter teils erst wenige Monate bei der soH arbeiteten. Gleichzeitig kommt es auch zu Gerichtsverfahren mit leitenden Ärzten der soH (8C_637/2019). Zu guter Letzt macht nun das Gerücht die Runde, dass der Umzug in den Spitalneubau erst Monate nach dem ursprünglichen Bezugstermin vollzogen werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Fluktuation bei Kaderstellen innerhalb der soH?
2. Wie ist das Nominationsprozedere bei Kaderstellen innerhalb der soH? Gibt es bei Neubesetzungen von Kaderstellen eine Personalkommission, erfolgt ein Assessment oder verantwortet tatsächlich nur eine Einzelperson den Einstellungsprozess und wenn ja, wer?
3. Welche Kostenfolgen hatten Freistellungen und vorzeitige Vertragsauflösungen von Chefärzten oder leitenden Ärzten in den vergangenen 8 Jahren?
4. Wie hoch waren jeweils die Kosten für Abgangsentschädigungen, Vergleiche, Gerichtsverfahren und Haftungsfälle, welche die soH in den vergangenen 5 Jahren aufwenden musste?
5. Die soH hatte Abgänge von verschiedenen Kaderärzten zu verzeichnen. Weshalb? Hatte das finanzielle Konsequenzen auf der Ertragsseite?
6. Wieso sind verschiedene Abteilungen (Innere Medizin/Chirurgie am Standort Solothurn) seit längerer Zeit führungslos? Welche Auswirkungen hatte diese Konstellation auf die Ertragsseite und das Leistungsangebot?
7. Trifft es zu, dass der Umzug in den Neubau des Bürgerspitals erst Ende August geplant ist und ein fertiges Gebäude einfach leer steht? Was sind hier die Gründe und was heisst das für das Budget des Kantons?
8. Einziger Eigentümer der Solothurner Spitäler AG ist der Kanton Solothurn. Wäre es daher angebracht, dass der Kanton den Verwaltungsrat der soH wählt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Unterlerchner, 2. Andreas Schibli, 3. Daniel Cartier, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Karin Büttler-Spielmann, Markus Dietschi, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Christian Thalmann (14)

Stellungnahme RR: 30.6.2020 (schriftlich)

I 078/2020 (BJD)

Interpellation Fraktion Grüne: Bewilligungen für Traktorpulling im Kanton Solothurn (06.05.2020)

Seit einigen Jahren wird in Etziken SO jährlich ein sogenanntes Traktorpulling durchgeführt. Nebst Lärmimmissionen und Parkierung auf Fruchtfolgeflächen, wie sie auch für andere Veranstaltungen, z.B. Openair vorkommen, verursacht das Traktorpulling massive Immissionen im Bereich Abgase/Russ und Bodenbelastung. In der Fotostrecke des Traktorpullings der vergangenen Jahre kann unschwer festgestellt werden, dass der Boden massiv verdichtet wird und durch die Zugfahrzeuge schwarze Russwolken ausgestossen werden, die sich auch auf das umliegende Gebiet verteilen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher Grundlage erteilen die kantonalen Instanzen ihr Einverständnis zur Bewilligung dieses Anlasses?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Beeinträchtigung der Fruchtfolgeflächen, insbesondere hinsichtlich der Gesundheit des Bodens (§ 6 Landwirtschaftsgesetz)?
 - 2.1. Falls ein Verstoß vorliegt: Welche Massnahmen oder Verbote sind die Folge?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die massiven Russemissionen, welcher nicht nur die direkt Beteiligten (Wettbewerbsteilnehmenden und Zuschauenden), sondern auch in der Umgebung lebende Personen ausgesetzt sind?
 - 3.1. Welche Massnahmen wird er ergreifen, um solche Immissionen zu verhindern?

Anmerkung zu den Fussnoten: Anstelle einer langen Begründung werden selbsterklärende Bilder zur Illustration der Problematik eingefügt. Quelle: <http://pullingteam-etziken.ch/>

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Myriam Frey Schär, 3. Anna Engeler, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (7)

Stellungnahme RR: 18.8.2020 (schriftlich)

I 079/2020 (FD)

Interpellation Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Mehr Homeoffice in der kantonalen Verwaltung (06.05.2020)

Die Bewältigung der Corona-Pandemie 2020 hat bei vielen Arbeitsplätzen zu einem Digitalisierungsschub geführt. Viele Firmen und Verwaltungen haben ihre IT-Infrastruktur angepasst und so den Weiterbetrieb ihrer Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Dienstleistungen trotz Einschränkungen mit Mitarbeitern im Homeoffice sichergestellt.

Mitarbeitende, die auch in Zukunft ohne Krisensituation teilweise daheim arbeiten, können einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Verkehrsinfrastruktur leisten. Auch die Arbeitsplatzinfrastruktur kann entlastet und effizienter genutzt werden (z.B. bei Jobsharing). Durch das Angebot von Homeoffice kann ausserdem dem Wunsch der Mitarbeitenden nach besserer Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit Rechnung getragen werden.

Daher bitten wir den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie hoch war der Anteil an Arbeitsstunden in der Verwaltung, welcher vor der Corona-Pandemie im Homeoffice geleistet wurde?
2. Wie gross war der Anteil an Arbeitsstunden in der Verwaltung, welcher während der Corona-Pandemie im Homeoffice geleistet wurde?

3. Wurden die Mitarbeitenden bezüglich Homeoffice befragt? Wenn ja, welche Rückmeldungen hat die Regierung von Mitarbeitenden bezüglich Homeoffice erhalten? Wenn nein, ist eine Befragung geplant?
4. Welche arbeitsrechtlichen Hürden sind bei Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu beachten, wenn vermehrt auf Homeoffice gesetzt werden möchte?
5. Wo und wie sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, im Sinne einer erhöhten Mitarbeitendenzufriedenheit und einer effizienteren Nutzung der Arbeitsplatz- und Verkehrsinfrastruktur das Angebot von Homeoffice in der Verwaltung schrittweise auszubauen und gezielt zu fördern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Lüthi, 2. Nicole Hirt, 3. Jonas Walther, Markus Ammann, Remo Bill, Peter Brotschi, Fabian Gloor, Näder Helmy, Karin Kälin, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (20)

Stellungnahme RR: 9.6.2020 (schriftlich)

I 081/2020 (FD)

Interpellation Marco Lupi (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Auslegung der Wohnsitzpflicht (06.05.2020)

Bei der Wahl der Staatsanwältin und der Staatsanwälte vom 29. Januar 2020 stand auch die Frage der Wohnsitzpflicht im Raum. Dabei zeigte sich, dass trotz klarer Vorgabe einer Wohnsitzpflicht in mindestens einem Fall davon abgesehen wurde.

In diesem Zusammenhang stellen sich uns grundsätzliche Fragen zur Auslegung der Wohnsitzpflicht. Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Angestellte unterstehen im Kanton grundsätzlich der Wohnsitzpflicht?
2. Wie viele dieser Angestellten wurden von der Wohnsitzpflicht freigestellt?
3. Was sind die Gründe für die Ausnahmegewilligungen?
4. Wie steht die Regierung zur Idee, die Kompetenz zur Bewilligung der Wohnsitzpflicht der Wahlbehörde zu überlassen?
5. Sieht die Regierung die rechtliche Grundlage für eine Wohnsitzpflicht noch als gegeben?
6. Entsprechen die geltenden Bestimmungen für die Wohnsitzpflicht aus Sicht der Regierung noch dem Zeitgeist?
7. Wenn nicht, gäbe es für die Regierung Tätigkeiten, die nicht mehr unter die Wohnsitzpflicht fallen müssten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marco Lupi (1)

Stellungnahme RR: 9.6.2020 (schriftlich)

I 085/2020 (DDI)

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Erwachsenenschutzrecht ist für das Verwaltungsgericht eine sachfremde Materie (06.05.2020)

Entscheide der KESB können im Kanton Solothurn mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Das Verwaltungsgericht befasst sich praktisch ausschliesslich mit öffentlich-rechtlichen Fällen. Das im Zivilgesetzbuch geregelte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist für das Verwaltungsgericht eine sachfremde Materie. Die KESB im Kanton Solothurn weisen

stets daraufhin, dass ihre Entscheide praktisch durchwegs vom Verwaltungsgericht geschützt werden, wodurch sie ihre Arbeit legitimiert sehen.

Betroffenen, die mit Entscheiden der KESB nicht einverstanden sind, müssen das Verwaltungsgericht anrufen. Dabei wird einer Beschwerde in KESB-Sachen die aufschiebende Wirkung regelmässig entzogen, was bedeutet, dass der einschneidende KESB-Entscheid ungeachtet des Rechtsmittelverfahrens sofort umgesetzt wird und damit faktische Verhältnisse geschaffen werden. Die Rechtsmittelverfahren werden für die Betroffenen als sehr belastend empfunden und das Verwaltungsgericht wird als Instanz wahrgenommen, die sich in grösster Zurückhaltung bei der Überprüfung von Ermessensentscheiden der KESB übt und ohne Not nicht eingreift, weil sie davon ausgeht, dass die interdisziplinär zusammengesetzte KESB den Sachverhalt sorgfältig abgeklärt hat und ihr Fach besser versteht als das Verwaltungsgericht. Wenn dann Urteile des Verwaltungsgerichts ans Bundesgericht weitergezogen werden müssen, weil Eltern, die beispielsweise das Aufenthaltsbestimmungsrecht über ihr Kind verloren haben, dies nicht akzeptieren können, dauern die Rechtsmittelverfahren sehr lange, was dazu führt, dass die KESB zum Schutz und zur Rechtfertigung ihres angefochtenen Entscheides selbst bei einer positiven Entwicklung nicht bereit ist, ihren angefochtenen Entscheid anzupassen und die Situation dadurch zum Nachteil der Betroffenen blockiert bleibt. Rechtsmittelverfahren in KESB-Angelegenheiten sind deshalb, wenn immer möglich, zu vermeiden. Eine KESB arbeitet dann gut, wenn sie es versteht, mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen, anstatt über deren Köpfe hinweg zu entscheiden und für die Betroffenen belastende Rechtsmittelverfahren auszulösen. Wenn ein gemeinsames Verständnis erarbeitet werden kann, dann wird die KESB von den Betroffenen als Unterstützung und Hilfe wahrgenommen, was ihrer Aufgabe gemäss dem Auftrag des Bundesgesetzgebers entspricht. Die Qualität der KESB kann also direkt daran gemessen werden, wie viele Rechtsmittelverfahren sie durch ihre Entscheide auslöst.

Im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gilt die Official- und Untersuchungsmaxime. Wenn es dann trotz den Bemühungen um eine einvernehmliche Lösung der KESB zu einem Rechtsmittelverfahren kommt, muss sichergestellt werden, dass die Rechtsmittelinstanz den Sachverhalt von Grund auf neu feststellt, die Betroffenen selber anhört und nicht nur auf die Akten und Anhörungsprotokolle der KESB abstellt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist das Verwaltungsgericht die richtige Rechtsmittelinstanz zur Überprüfung von KESB-Fällen? Wäre die Zivilkammer des Obergerichts, welche alle übrigen familienrechtlichen Entscheide überprüft, dafür nicht besser geeignet?
2. Wie wird sichergestellt, dass das Verwaltungsgericht in Beschwerdeverfahren gegen KESB-Entscheide die Official- und Untersuchungsmaxime strikt anwendet und den Sachverhalt von Grund auf neu feststellt?
3. Teilen Sie die Auffassung, dass zur Verstärkung der Official- und Untersuchungsmaxime § 146 EG ZGB in dem Sinne zu ergänzen ist, dass die Beschwerdeinstanz verpflichtet wird, den Sachverhalt neu festzustellen, eine Instruktionsverhandlung durchzuführen und die Beschwerdeführer persönlich anzuhören, sofern nicht wichtige Gründe gegen eine Instruktionsverhandlung sprechen?
4. Können Sie eine Statistik vorlegen, die aufzeigt, wie viele Entscheide von den einzelnen KESB im Kanton Solothurn seit der Einführung dieser Behörde im Jahre 2013 gefällt wurden und wie viele dieser Entscheide mit einem Rechtsmittel angefochten wurden?
5. Können Sie eine Statistik vorlegen, die aufzeigt, in wie vielen Fällen vor den einzelnen KESB-Behörden eine Partei anwaltlich vertreten war und wie viele Kindesverfahrensvertreter von den einzelnen KESB eingesetzt wurden?
6. Bei wie vielen Fällen erfolgte die Einsetzung eines unentgeltlichen Rechtsbeistands?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Rémy Wyssmann, 3. Markus Spielmann, Matthias Borner, Roberto Conti, Markus Dick, Josef Fluri, Beat Künzli, Urs Unterlerchner, André Wyss (10)

Stellungnahme RR: 9.6.2020 (schriftlich)

I 109/2020 (BJD)

Interpellation fraktionsübergreifend: Überkantonale Abstimmung von raumwirksamen Tätigkeiten (23.06.2020)

In der Gemeinde Roggwil (BE) ist vom 22. Oktober 2019 bis am 25. November 2019 eine Änderung der Nutzungsplanung zur öffentlichen Mitwirkung aufgegeben. Ziel der Nutzungsplanungsänderung ist es, im Gebiet „Brunnmatt“ planerische Grundlagen zu schaffen, um ein Verteilzentrum eines Detailhändlers ansiedeln zu können. Das geplante Vorhaben liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Kantonen Solothurn, Aargau und Luzern. Es weist einen Grundriss von 600 Metern Länge und 80 Metern Breite auf und verursacht an den Werktagen 710 Lastwagenfahrten. Gemäss Mitwirkungsbericht wird das vorgesehene Areal über zwei Strassenanschlüsse mit der Hauptverkehrsstrasse (Landstrasse) und den A1-Autobahnanschlüssen Niederbipp und Rothrist sowie dem A2-Autobahnanschluss Reiden über die St. Urbanstrasse erschlossen. Wird jedoch mittelfristig der Ersatz der unter Denkmalschutz stehenden Aarebrücke zwischen Murgenthal und Fulenbach im Raum Bännli realisiert, dürfte der Autobahnanschluss Härkingen unmittelbar betroffen sein.

Das Verfahren wird vom Kanton Bern von der Volkswirtschaftsdirektion in einem priorisierten Verfahren unterstützt und eng begleitet.

Art. 7 Abs. 1 RPG verpflichtet die Kantone zur Zusammenarbeit, wenn sich ihre Aufgaben betreffen.

Die Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG) zeigt sich besorgt und befürchtet, dass bei einer Realisierung des Verteilzentrums dem Druck auf eine Öffnung des neuen Aareübergangs für LKW – trotz klarer Ablehnung der Gäuer Gemeinden – nachgegeben werden muss. Die GPG bemängelt die Tatsache, dass für das Gäu nach wie vor ein Verkehrskonzept fehlt.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat während dem Mitwirkungsverfahren eine Eingabe gemacht?
2. Wurde der Regierungsrat von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern über die geplanten Aktivitäten bezüglich eines Verteilzentrums eines Detailhändlers im Gebiet „Brunnmatt“ in Roggwil BE in unmittelbarer Grenznähe zum Kanton Solothurn informiert oder einbezogen?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich im vorliegenden Fall bezüglich eines möglichen Verteilzentrums in Roggwil die Aufgaben der Kantone Bern und Solothurn sowie Aargau und Luzern im Sinne von Art. 7 Abs. 1 RPG betreffen und der Kanton Bern seiner Pflicht zur Zusammenarbeit genügend nachgekommen ist?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, in das Verfahren einzugreifen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Fabian Gloor, 3. Georg Lindemann, Matthias Borner, Heinz Flück, Josef Fluri, Myriam Frey Schär, Walter Gurtner, Barbara Leibundgut, Peter M. Linz, Simon Michel, Stephanie Ritschard, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Markus Spielmann, Heiner Studer, Simone Wyss Send (17)

Stellungnahme RR: 22.9.2020 (schriftlich)

I 113/2020 (DBK)

Interpellation Simone Wyss Send (Grüne, Biberist): Situation private Schulen im Kanton Solothurn (24.06.2020)

Im Kanton Solothurn besuchten im Jahr 2019 fast 400 aller schulpflichtigen Kindern eine Privatschule oder wurden im Homeschooling unterrichtet. Laut der Statistik des Volksschulamtes wurde im letzten Jahr neun Privatschulen der Betrieb durch das Volksschulamt bewilligt. Einige dieser Schulen haben seit Jahrzehnten eine konstante Schülerzahl, andere expandieren. Im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wandel und eine zunehmende liberalere Gesellschaft bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Landschaft privater Schulen für die obligatorische Schulzeit im Kanton Solothurn aus?
2. Die privaten Schulen und Familien, welche ihre Kinder im Homeschooling unterrichten, erhalten keine Schülerpauschalen. Was passiert mit den Schülerpauschalen des Kantons, wenn ein Kind eine private Schule besucht?
3. Warum erhalten die privaten Schulen keine Schülerpauschalen?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, Schulen in privater Trägerschaft in ihren Bemühungen zu unterstützen, für Familien aller Einkommens- und Vermögensstufen offen zu sein?
5. Das Volksschulamt hat einen regen Austausch mit den privaten Schulen. Die privaten Schulen müssen Konzepte gestützt auf den Lehrplan 21 abgeben, ein Wechsel an die Staatsschule muss jederzeit gewährleistet sein, das Lehrpersonal muss eine Fachausbildung ausweisen und noch viele andere Bestimmungen erfüllen. Wie gestaltet sich dieser Austausch?
6. Erachtet die Regierung die Ergänzung der Schullandschaft durch Homeschooling und private Schulen eher als erfreulich oder als ein Ärgernis?
7. Wird der berufliche Werdegang oder schulische Abschluss von Kindern, welche das 11. Schuljahr an einer Privatschule beenden, ebenfalls erfasst?
8. Wird vom Volksschulamt statistisch erfasst, wie viele Kinder einer privaten Schule mit einer Verfügung für Sonderschule eingestuft sind?
9. Im Kanton Zürich wird unterschieden zwischen Freien Schulen, welche für alle Kinder offen sind, und Privatschulen, welche eine spezifische Klientel ansprechen (meistens vermögende Familien). Gibt es im Kanton Solothurn eine Privatschule, welche explizit ein bestimmtes Klientel anspricht und explizit sein Angebot nicht auf die breite Bevölkerung ausrichtet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simone Wyss Send, 2. Myriam Frey Schär, 3. Christof Schauwecker, Heinz Flück, Tamara Mühlemann Vescovi, André Wyss, Barbara Wyss Flück (7)

Stellungnahme RR: 19.10.2020 (schriftlich)

I 149/2020 (BJD)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Anwendung und Berechnung Erschliessungsbeiträge (02.09.2020)

Die Regierung wird angefragt zu beantworten, ob die kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 03.07.1978 (Stand 01.03.2013), welche die Finanzierung von Erschliessungsanlagen regelt, insbesondere bei der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung, noch zeitgemäss ist, respektive nicht zu einer ungerechten finanziellen Belastung der betroffenen Grundeigentümer führt. Die erwähnte Verordnung legt in folgenden Paragraphen fest: § 14, dass bei Verkehrsanlagen Nettoanlagekosten, bei Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen hingegen Bruttoanlagekosten für die von den Grundeigentümern zu übernehmenden Erschliessungskosten massgebend sind.

§ 28, dass Grundeigentümer bei der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung nebst dem Erschliessungsbeitrag noch eine einmalige Anschlussgebühr und in der Folge wiederkehrende Benützungsgebühren zu entrichten haben.

§§ 42, 44 und 46, dass für Strassen je nach Kategorie mindestens 40% bis 80%, für Kanalisationsleitungen mindestens 70% und für Wasserleitungen mindestens 70% der Erstellungskosten zu bezahlen sind. Die Gemeinden können in ihren Reglementen einen höheren Beitragssatz festlegen.

§§ 10-12, dass die Erschliessungskosten im Rahmen eines Beitragsplanes auf die einzelnen Grundstücke oder Grundstücksteile nach ihrer massgebenden Fläche zu verteilen sind, wobei unterschiedliche Ausnutzungsziffern, Bautiefen und Eckgrundstücke zu berücksichtigen sind. Beim Neubau einer Wasserversorgung in einer Gemeinde des Kantons Solothurn gab es viele Einsprachen. Einige Einsprachen haben sich auf die gesetzlich verankerte, für Laien nicht nachvollziehbare Berechnungsart sowie auf die grosse finanzielle Belastung bezogen und diese scharf kritisiert. Die unterschiedliche Behandlung je nach Bautiefe oder Lage eines Grundstückes ist für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie berechnen die umliegenden Kantone Bern, Aargau, Baselland, Baselstadt und Jura die Erschliessungsbeiträge für die Grundeigentümer?
2. In welchen Kantonen werden nebst Erschliessungsbeiträgen zusätzlich Anschlussgebühren eingefordert?
3. Warum wendet der Kanton Solothurn als einziger Kanton eine andere Berechnungsmethode an?
4. Seit wann wird diese Berechnungsmethode angewandt?
5. Gab es viele Beschwerden, bei denen sich Grundeigentümer aufgrund der kantonalen Berechnungsart ungerecht behandelt fühlten?
6. Ist es korrekt, wenn die gleiche Generation die Erstellungskosten (Erschliessungsbeiträge) und die Kosten einer zukünftigen Erneuerung (Anschlussgebühren) tragen muss?
7. Wie könnte mit einer Gesetzesanpassung eine gerechtere neue Berechnungsmethode eingeführt werden? Welche Anpassungen wären nötig?
8. Kann der Regierungsrat sich eine neue Berechnungsart analog der umliegenden Kantone vorstellen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer-Burkhard, 2. Markus Spielmann, 3. Hansueli Wyss, Michel Aebi, Philippe Arnet, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Peter Hodel, Michael Kumli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Stefan Nünlist, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Mark Winkler (21)

Stellungnahme RR: 19.10.2020 (schriftlich)

I 151/2020 (DBK)

Interpellation Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Zu Fuss zur Schule statt "Elterntaxi" (08.09.2020)

Viele Gemeinden, Schulleitungen, Polizeien und Verkehrsverbände bemühen sich seit Jahren um die Förderung des selbständigen Schulweges zu Fuss und die Vermeidung von sogenannten "Elterntaxis" – mit unterschiedlichem Erfolg. Information von Eltern, Walk-to-School Kampagnen, Fahr- und Parkverbote haben nicht durchwegs die gewünschte Wirkung. Neuerdings richten nun Gemeinden sogenannte Kiss-and-Ride Zonen ein, so z.B. Derendingen und Oensingen. Zwar haben diese Gemeinden vorher durchaus auch andere Massnahmen zur Eindämmung von Elterntaxis unternommen, aber offenbar mit zu mässigem Erfolg. Die Einrichtung solcher Zonen kommt nun aber de facto einer Kapitulation vor dem Phänomen "Elterntaxi" gleich. Es ist OK, die Kinder mit dem Auto zu bringen oder abzuholen, wenn man die dafür vorgesehenen Anhaltezone benützt, ist die implizite Botschaft dieser Einrichtungen. Die Vermeidung von Autofahrten senkt nicht nur die Umweltbelastung und das Gefahrenpotential. Viel wichtiger noch ist, dass der Schulweg für Kinder ein wichtiger Sozialisations- und Erlebnisraum ist und die Kinder auf dem Schulweg auch lernen, sich in der Öffentlichkeit selbständig zu bewegen. Während Schulleitungen und Gemeinden durchaus für die Kinder verbindliche Regelungen betreffend Benutzung von Fahrzeugen erlassen, z.B. ab welcher Klasse Scooter oder Velos benützt werden können, sind sie scheinbar nicht befugt, betreffend "Elterntaxis" Weisungen zu erlassen, sie können nur Empfehlungen aussprechen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einrichtung von Kiss-and-Ride Zonen?
5. Welche weiteren Instrumente kann der Kanton den Gemeinden zur Vermeidung von "Elterntaxis" und Förderung von durch die Kinder selbständig zurückgelegten Schulwegen zur Verfügung stellen?
6. Welche Möglichkeiten haben Kanton oder Gemeinden, «Elterntaxis» zu unterbinden?
7. Ist der Regierungsrat gewillt, Grundlagen (Gesetz, Verordnung) zu schaffen, welche beispielsweise das Transportieren von Kindern bei Schulwegen unter x Metern (z.B. <1500 m) untersagt oder den Gemeinden entsprechende Kompetenzen gibt?
8. In anderen Ländern werden "Elterntaxis" zum Teil mit grossflächigen, temporären Fahrverboten verbannt, indem das ganze Quartier, in welchem ein Schulhaus liegt, z.B. 1 h vor Schulbeginn und 1 h nach Schulschluss nicht mit Autos befahren werden darf. Wie wären solche Massnahmen im Kanton Solothurn resp. in Solothurner Gemeinden umsetzbar?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Christof Schauwecker, Simone Wyss Send (6)

Stellungnahme RR: 24.11.2020 (schriftlich)

I 157/2020 (BJD)

Interpellation Fraktion SVP: Ausschaffungen krimineller Ausländer im Kanton Solothurn (08.09.2020)

Die Zahlen des Kantons Solothurn in Sachen Ausschaffung krimineller Ausländer lassen aufhorchen: Gemäss publizierter Statistik führten nur gerade 36% aller Fälle zu einer Ausschaffung. Dies ist der drittletzte Platz unter den 14 berücksichtigten Kantonen mit mehr als 50 Fällen 2019. Von allen Katalogtaten im Sinne von Art. 66a StGB, die von Ausländern begangen wurden, ist im Kanton Solothurn von insgesamt 78 Straftaten nur bei 28 in korrekter gesetzlicher Anwendung die Landesverweisung verfügt worden, in 50 Fällen trotz Obligatorium nicht. Unse-

re Richter und Staatsanwälte foutieren sich offenbar im grossen Stil um den Volkswillen, obwohl man mit der Volksinitiative genau diese Unterschiede eliminieren wollte.

Bekanntlich hatte das Schweizer Volk die Ausschaffungsinitiative angenommen. Seit dem 1. Oktober 2016 ist die vom Parlament in der Umsetzung beschlossene, sogenannte «Härtefallklausel» in Kraft. Diese solle aber nur in Ausnahmen angewendet werden. Das Parlament versprach dem Volk, die Initiative werde dennoch «pfefferscharf» (man versprach eine Anwendung der Klausel von höchstens 5%) umgesetzt. Doch das bedeutet in jedem Kanton etwas Anderes, wie sich jetzt zeigt.

Härtefallklausel: StGB Artikel 66a Absatz 2: «Das Gericht kann ausnahmsweise von einer Landesverweisung absehen, wenn diese für den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen des Ausländers am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen. Dabei ist der besonderen Situation von Ausländern Rechnung zu tragen, die in der Schweiz geboren oder aufgewachsen sind.»

Eine glaubwürdige und konsequente Ausländer- und Strafpolitik setzt voraus, dass dem Buchstaben des Gesetzes tatsächlich Nachachtung verschafft wird. Im Folgenden ist die tiefe Anwendungsrate der obligatorischen Landesverweisung im Kanton Solothurn zu untersuchen und zu begründen.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches waren die genauen Begründungen für die Anrufung der Härtefallklausel in all diesen 50 Fällen im Jahr 2019? Es wird um eine genaue Auflistung der Delikte von Art. 66a StGB gebeten, wie dies das Bundesamt für Statistik für die gesamtschweizerischen Straftaten gemacht hat.
2. In wie vielen Fällen ist der Täter im Ausland geboren? In wie vielen in der Schweiz?
3. Über welchen Aufenthaltsstatus verfügten die 50 Straftäter, die 2019 von der Anwendung der Härtefallklausel profitierten?
4. Wie viele Anträge auf Landesverweis wurden durch die Staatsanwaltschaften gestellt und wie viele davon wurden von den Gerichten abgelehnt?
5. Wie erklärt die Regierung den massgeblichen Unterschied zwischen den Kantonen Luzern mit einer Quote von 90% und Solothurn mit einer solchen von 36%?
6. Beurteilt die Regierung die Quote im Kanton Solothurn als zu tief?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Beat Künzli, 3. Stephanie Ritschard, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Christine Rütli, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Rémy Wyssmann (17)

Stellungnahme RR: 24.11.2020 (schriftlich)

I 207/2020 (DBK)

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: «Integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM): Entwicklung und Ursachen» (04.11.2020)

Regelmässig können wir in Jahresberichten und Budgets lesen, dass die Kosten im Bereich «Volksschule» aufgrund des Anstieges der Schüler und Schülerinnen mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) angestiegen sind bzw. voraussichtlich weiter ansteigen werden. Aus finanzpolitischer Sicht und insbesondere auch im Hinblick der Zahlen gemäss des neusten IAFP sind Massnahmen gefragt, die dafür sorgen, dass die Ausgaben des Kantons nicht mehr (stark) steigen bzw. im Idealfall gar gesenkt werden können.

Aus diesem Grund erachtet es die CVP/EVP/glp-Fraktion als sinnvoll, die steigenden Kosten im Bereich der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen genauer unter die Lupe zu neh-

men. Dabei geht es uns weniger um die ISM als solches – welche die «Symptome» bekämpft – sondern vielmehr um das Erkennen und gegebenenfalls Entgegenwirken bei der «Ursache».

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung (vergangenheitsbezogen und zukunftsorientiert) der Schülerzahlen im Bereich der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen?
2. Wie ist die Entwicklung diesbezüglich schweizweit bzw. in den umliegenden Kantonen?
3. Worauf führt der Regierungsrat die Entwicklung zurück, dass offenbar immer mehr Schüler und Schülerinnen für die Bewältigung des ordentlichen Schulalltages zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen in Anspruch nehmen müssen? Inwiefern könnte dies mit der gesellschaftlichen Entwicklung, dem Schulalltag oder gesetzlichen Veränderungen zu tun haben? Welche weiteren Einflussfaktoren sind denkbar?
4. Welche Lösungsansätze sieht der Regierungsrat, um hier die Anzahl betroffener Schüler und Schülerinnen reduzieren zu können, was sich schlussendlich finanziell auf den Staatshaushalt positiv auswirken würde?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Fabian Gloor, 3. Josef Maushart, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Nicole Hirt, Karin Kissling, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Thomas Lüthi, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer (19)

Stellungnahme RR: 12.1.2020 (schriftlich)

I 208/2020 (DBK)

Interpellation Karin Kälin (SP, Rodersdorf): Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+ (04.11.2020)

Das EU-Programm Erasmus+ ist ein wichtiges Programm für Bildung, Jugend und Sport. Es fördert insbesondere die Lernmobilität weltweit und in der EU für Studierende und Berufslernende. Von der Zusammenarbeit über die Grenzen mit Baden-Württemberg und dem Elsass profitieren aber auch die Universität Basel, die FHNW und die regionale forschende Industrie, indem sie auch bei der Initiative Europäische Hochschulen mitwirken können.

Die Schweiz war an diesem Programm nur 2011-2013 vollassoziert. Nun geht es für 2021-2027 darum, ob die Schweiz wieder vollassoziert sein soll. Aus Kostengründen wird das vom Bund bisher auf die lange Bank geschoben.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung des Erasmus+ Programms für unseren Kanton sowie für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz?
2. Welchen Einfluss hat nach Ansicht des Regierungsrates der Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union auf die Attraktivität von Erasmus+?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich allein oder in Absprache mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen beim Bund für eine Vollasoziation beim Erasmus+ Programm einzusetzen?

Eine gleichlautende Interpellation wird in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft sowie Basel-Stadt eingereicht.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Karin Kälin, 2. Simon Esslinger, 3. Markus Baumann, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Mara

Moser, Stefan Oser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (19)

Stellungnahme RR: 24.11.2020 (schriftlich)

I 210/2020 (DDI)

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Restkostenfinanzierung freiberufliche Pflegefachpersonen (04.11.2020)

Der Bund hat im Artikel 25a Abs. 5 des KVG geregelt, dass diejenigen Kosten, welche über den Anteil der obligatorischen Krankenversicherung und den auf 20% limitierten Anteil der versicherten Person hinaus anfallen, durch das Gemeinwesen übernommen werden müssen. Der Kanton Solothurn stellte in seinem Sozialgesetz von 2011 die Vermutung auf, dass solche Restkosten nicht anfallen würden und hat diese nicht geregelt. Diese Vermutung bewahrheitete sich nicht und mit der Änderung des Sozialgesetzes zur Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege 2018 wurde diesem Umstand Rechnung getragen und die Restkostenfinanzierung geregelt. Damit hat der Kanton Solothurn anerkannt, dass in der ambulanten Pflege und somit bei den freiberuflichen Pflegefachpersonen sehr wohl Restkosten anfallen und das seit 2011. Die rückwirkenden Forderungen nach diesen Restkosten stellen seit längerem ein Problem dar. In einem Pilotprozess gegen die Stadt Grenchen wurde vom kantonalen Verwaltungsgericht rechtskräftig festgestellt, dass die Gemeinden zuständig und verpflichtet sind, die Restkosten zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Regierungsrat kurz aufzeigen, wie sich die Situation seit 2011 darstellt?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Urteil des Verwaltungsgerichts?
3. Was hat der Regierungsrat bisher unternommen, um den Konflikt zu lösen?
4. Ein Streitpunkt ist die Kostenberechnung der Restkosten. Warum erlaubt der Kanton den freiberuflichen Pflegefachpersonen nicht, ihre Restkosten in Form von Pauschalabgeltungen oder Modellkostenrechnungen geltend zu machen?
5. Es entsteht der Eindruck, dass die Gemeinden bezüglich der rückwirkenden Forderungen auf die Verjährung warten. Hat sich der Regierungsrat bemüht, dass es zu einer gütlichen Einigung kommt? Wenn ja, mit welchen Massnahmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Anna Rüefli, 3. Stefan Oser, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Matthias Racine, Franziska Rohner, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (17)

Stellungnahme RR: 1.12.2020 (schriftlich)

I 211/2020 (BJD)

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Folgen des Ausbaus Passwangstrasse (04.11.2020)

Aufgrund des schlechten Strassenzustandes sowie neuen Anforderungen an den Strassenverkehr muss die Passwangstrasse Nord umfassend saniert werden. Der Kantonsrat hat dem Kredit über 25 Millionen Franken für die Weiterführung der Gesamtsanierung, Phase 2, am 11.12.19 zugestimmt. Nun wird an der Passwangstrasse schon länger intensiv gearbeitet. Da man mit einer Gesamtbauzeit von ca. 11 Jahren rechnet, wurde der Bau deshalb in zwei zeitlich getrennte Projekte «Passwangstrasse Nord, Gesamtsanierung Phase 1» und «Passwangstrasse Nord, Gesamtsanierung Phase 2» unterteilt. Phase 1 der Bauarbeiten konnte im Jahr 2019 abgeschlossen werden, wobei der Kantonsrat zu deren Fertigstellung bereits

einen Zusatzkredit von 7,8 Mio. Franken bewilligen musste. Seit 2020 sollte die Instandstellung der Strasse ab «Neuhüsli» bis zum Schiltloch folgen.

Sowohl in den Medien wie auch durch die Landanstösser vernimmt man, dass beim Bau nicht alles so läuft wie es sollte, schlecht kommuniziert wird und offensichtliche Mängel nicht behoben werden. So sind nach wie vor aus der 1. Bauphase Kranfundamente nicht rückgebaut, abhumusierte Böden wurden nicht kultiviert und den geschädigten Landwirten werden die Zaunpfähle, welche durch den Bau weichen mussten, nicht ersetzt. Ein Weidetor, welches für den Weidegang von grosser Bedeutung ist, durfte der Landwirt nicht mehr ersetzen. Ebenfalls gab es während der Bauphase 1 wegen mutmasslich falscher Entwässerung einen grösseren Erdrutsch, welcher dem betreffenden Landwirt einen Schaden von knapp 60'000 Franken einbrachte, wovon er 19'000 Franken selber berappen musste. Ein geologisches Gutachten dazu wurde der Firma Solgeo übertragen.

Ein Steinschlagnetz wurde ohne Wissen der Grundstückbesitzer, offenbar anders als auf dem Plan vorgesehen, montiert. Seit Erstellung dieses Zaunes ist die alte Passwangstrasse nicht mehr zur Bewirtschaftung der Weide und des Waldes befahrbar, weil die Betonfundamente fast in der Mitte des Weges stehen. Ebenso ist das Land unterhalb des Zaunes nicht mehr beweidbar. Auch an mehreren Stellen oberhalb des Zaunes ist der Platz zu eng geworden. Für die Betonfundamente wurde wiederum grossflächig abhumusiert anstatt in diesem unwegsamen Gelände mit Erdbohrungen die Netze zu fixieren. Die Flächen wurden nicht mehr mit Humus gedeckt und trotzdem wurde eine Ansaat verlangt. Dem Besitzer wurde Realersatz im Laufe der Interventionen versprochen. Für welche Fläche und in welchem Verhältnis wurden die Landbesitzer bis heute nicht informiert.

Die Detailplanung weist noch viele offene Punkte auf. Zum Beispiel wurde das Steinschlagnetz so aufgebaut, dass es eine den Vorschriften entsprechende Ausführung der Strassen-einmündung Zufahrtsstrasse Breite / Hagmatt nicht mehr erlaubt.

Die Strasse wird nun gemäss Anwohner auch nicht wie geplant in den Bach entwässert, sondern durch ein grösser als geplant dimensioniertes Rohr unter der zukünftigen Passwangstrasse.

Diese Änderung soll eine Verteuerung von 1,5 Mio. Franken verursachen.

Zu den bereits ausgeführten Arbeiten sowie zu dem geplanten Abschnitt gibt es darum einige Fragen. Wir bitten den Regierungsrat höflich, diese zu beantworten:

Sanierung Passwangstrasse Tunnel - Schiltloch (bereits erstellt)

1. Wer ist/war von Seiten des Kantons zuständig für die Kommunikation mit den betroffenen Grundstückbesitzern?
2. Liegen zwischen den Grundstückbesitzern und dem Kanton Verträge vor, welche die ganze Abwicklung inkl. Entschädigungen während und nach dem Bau regeln?
3. Wie wurde die Wasserableitung während der Bauphase organisiert? Wohin ging die Strassenentwässerung?
4. Hat die den Erdrutsch untersuchende Firma Solgeo ein Mandat des Kantons im massgebenden Projekt? Wenn Ja: Wie stellt der Kanton sicher, dass eine mithaftende Firma ein unparteiisches Gutachten erstellt?
5. Warum werden dem Landeigentümer Zaunpfähle nicht ersetzt, die wegen der Baustelle entfernt wurden und nicht mehr in die vom Kanton eingebauten Kunststoffrohre passen?
6. Wie rechtfertigt der Kanton die Entschädigungssätze von 25 Franken/h bis 30 Franken/h an die Landeigentümer für notwendige Arbeiten wie z.B. zäunen? Sind diese gleich hoch, wie wenn er die Arbeiten an Dritte vergibt?
7. Wie stellt der Kanton sicher, dass 350 m³ fehlender Humus tatsächlich auf den Passwang kommen, um die vom Bau in Mitleidenschaft gezogenen Flächen wieder urbarisierbar zu machen? Und weshalb wurde der abgebaute Humus nicht zwischengelagert und wiederverwendet, so wie es der Landeigentümer anstrebte?

Sanierung Passwangstrasse Neuhüsli - Stucketen - Schiltloch (in Planung und teilweise ausgeführt)

8. Wie kann von Seiten der Baufirmen eine Offerte eingereicht werden, wenn das Projekt noch nicht fertig geplant ist?
9. Wie erklärt es sich, dass eine Baufirma bereits seit Monaten einen grossen Installationsplatz einrichten kann, wenn laut Aussage des Projektleiters die Arbeiten noch gar nicht vergeben wurden?
10. Warum wurde der Landeigentümer nicht schriftlich über eine Projektänderung beim Steinschlagzaun informiert? Darf ein geändertes Projekt (Standort Steinschlagnetz) überhaupt ohne erneute Ausschreibung und damit ohne Bewilligung erstellt werden?
11. Mit einem Zusatzkredit in welcher Höhe rechnet der Regierungsrat für die 2. Bauphase, da offenbar bereits einige verteuernde Änderungen geplant sind?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Josef Fluri, 3. Kevin Kunz, Richard Aschberger, Matthias Borner, Roberto Conti, Markus Dick, Christine Rütli (8)

Stellungnahme RR: 25.1.2021 (schriftlich)

I 215/2020 (BJD)

Interpellation Fraktion Grüne: Solaranlagen fördern – Solaranlagen auf Flachdächern nicht behindern (11.11.2020)

Die kantonale Bauverordnung enthält eine Regelung, welche dem Erstellen von Solaranlagen möglichst wenig administrative Hürden in den Weg stellen soll. So wird für Anlagen in gewissem Rahmen lediglich eine Meldepflicht anstelle eines Baubewilligungsverfahrens verlangt. Diese Regelung hat zu unterschiedlichen Umsetzungen der Gemeinden bezüglich Befreiung von der Bewilligungspflicht geführt, so dass insbesondere Anlagen auf Flachdächern je nach Gemeinde in jedem Fall bewilligungspflichtig sind, wenn sie die Dachfläche um mehr als 20 cm überragen, was praktisch immer der Fall ist. Damit resultieren für Anlagen auf Flachdächern betreffend Ästhetik und Masse teilweise strengere Auflagen als für Anlagen auf Steildächern.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, photovoltaische und thermische Solaranlagen auch auf Flachdächern generell und unkompliziert zu fördern?
2. Können aufgeständerte Anlagen auf Flachdächern künftig im gleichen Rahmen wie Anlagen auf Steildächern von der Bewilligungspflicht befreit werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden generell und insbesondere auch für Flachdächer zu einer unkomplizierten Bewilligungspraxis mit in der Regel lediglich einer Meldepflicht anzuhalten?
4. Ist es möglich, aufgeständerte Anlagen bei den Vorschriften über maximale Gebäudehöhen nicht mitzuzählen respektive generell Ausnahmen zuzulassen?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Bewilligungsverfahren für Solaranlagen weiter zu vereinfachen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Anna Engeler, 3. Barbara Wyss Flück, Myriam Frey Schär, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Simone Wyss Send (7)

Stellungnahme RR: 22.12.2020 (schriftlich)

I 224/2020 (VWD)

Interpellation Fraktion SVP: Wie viel wird das neue CO₂-Gesetz die öffentliche Hand im Kanton Solothurn kosten? (11.11.2020)

Nach dreijähriger Debatte fand am 25. September 2020 in Bern die Schlussabstimmung über die Totalrevision des CO₂-Gesetzes statt. Von Anfang an wurden die liberalen Grundsätze unserer Wirtschaft durch dieses Gesetz untergraben. Doch der Erfolg der Schweiz beruht nicht auf bevormundenden Gesetzen, sondern auf Freiheit und Eigenverantwortung. Bis heute wird der Fortschritt, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes, dank der Investitionen mittelständischer Unternehmen (KMU) in neue Technologien und in innovative Produkte erzielt.

Die Schweiz hat enorme Anstrengungen unternommen und ihren Pro-Kopf-Ausstoss reduziert, so dass die Pariser Klimaziele bis 2030 ohne zusätzliche Gesetze, Verbote und andere bürokratische Massnahmen, die unsere Wettbewerbsfähigkeit untergraben, erreicht werden könnten. Es ist bekannt, dass der Hauptfaktor für den Anstieg der CO₂-Emissionen und die geringere Wahrnehmung der bereits unternommenen Anstrengungen die Einwanderung ist, welche die Effizienzgewinne der CO₂-Emissionen zunichtemachen. Das Grundproblem wird also durch das neue CO₂-Gesetz nicht angegangen.

Die Kosten dieses neuen Gesetzes werden für die Schweiz auf 30 bis 40 Milliarden Franken geschätzt: 12 Rappen mehr an der Zapfsäule für Benzin und Diesel, was eine Familie 400 Franken pro Jahr kosten kann, die Verdoppelung der CO₂-Steuer auf Öl und Gas, was eine Familie zusätzlich 800 Franken pro Jahr kosten kann, die Steuer auf Flugtickets, welche eine Familie zusätzlich 500 Franken pro Jahr kosten kann.

Diese neuen Steuern und Abgaben treffen den arbeitenden Mittelstand erneut hart, werden aber auch die Finanzen der Gemeinden und Kantone belasten.

Daher bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel wird es den Kanton Solothurn kosten, das neue Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz) umzusetzen?
2. Verfügt der Kanton Solothurn bereits über eine Kostenschätzung der Anwendung des neuen Gesetzes für die Gemeinden? Wie hoch sind diese? Falls Nein: Bis wann liegt eine solche Schätzung vor?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Beat Künzli, 3. Josef Fluri, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Christine Rütli, Christian Werner, Rémy Wyssmann (14)

Stellungnahme RR: 22.12.2020 (schriftlich)

I 242/2020 (DDI)

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Veröffentlichung der Portraits von freigelassenen Sexualstraftätern, Opferrechte vor Täterrechten (9.12.2020)

In letzter Zeit ereigneten sich schweizweit, aber auch im Kanton Solothurn, Verbrechen, welche von verurteilten und vorzeitig freigelassenen Sexualstraftätern begangen wurden. Es sind Wege und Mittel zu finden, diese Folgeverbrechen zu verhindern und die Bevölkerung – junge Frauen und Kinder – durch präventive Informationen vor schrecklichen Wiederholungstaten zu schützen. Wenn der Gesetzgeber nicht fähig ist, unsere Kinder zu schützen, so soll die Bevölkerung wenigstens die Möglichkeit haben, sich präventiv selbst zu schützen. Hier gilt die Devise Opferchutz vor Täterschutz!

In einigen US-amerikanischen Bundesstaaten publizieren die Behörden die Portraits und Wohnadressen freigelassener Sexualstraftäter unter Angabe der begangenen Sexualstraftaten sowie

der Dauer der Freiheitsstrafe. In einigen Ländern werden Register von den Sexualstraftätern veröffentlicht. Es werden sogar Auflagen geltend gemacht, dass Sexualstraftäter nicht in der Nähe von Schulen, Kindertagesstätten und familienreichen Quartieren wohnen dürfen. Registrierte Sexualstraftäter dürfen sich demnach nicht für Facebook oder andere Social-Media-Plattformen anmelden oder diese nutzen. Es geht schliesslich um die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen und um die Frage, wie effektiv unser Rechtssystem noch ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es dem Kanton Solothurn rechtlich und technisch möglich, die Portraits freigelassener Sexualstraftäter via Internet oder einer App zu veröffentlichen?
2. Wenn nicht: Welche rechtlichen Bestimmungen stehen einer solchen Veröffentlichung entgegen?
3. Kann der Kanton Solothurn kantonale Rechtsgrundlagen für ein öffentliches Register der freigelassenen Sexualstraftäter erlassen?
4. Ist der Schutz der körperlichen und sexuellen Integrität der Bevölkerung vor allem junger Frauen und Kinder nicht höher zu gewichten als der Schutz der Persönlichkeit verurteilter Sexualstraftäter?
5. Steht die Veröffentlichung der Namen und Wohnadressen verurteilter Sexualstraftäter einer erfolgreichen Resozialisierung der Straftäter entgegen?

Begründung 09.12.2020: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard (1)

Stellungnahme RR: 25.1.2021 (schriftlich)

I 248/2020 (BJD)

Interpellation Urs Huber (SP, Obergösgen): Cargo Sous Terrain – Aufwand und Probleme für den Kanton Solothurn? (15.12.2020)

«Cargo Sous Terrain macht vorwärts», so lautete kürzlich eine Schlagzeile in den Medien. Auch wenn die Projektdauer scheinbar lange Zeithorizonte aufweist, sollen Zürich und Härkingen/Niederbipp schon 2031 mit einem Tunnel verbunden sein und erste Fahrzeuge verkehren. Bisher wird immer sehr wohlwollend, aber auch mit einer gewissen Oberflächlichkeit über das Projekt «Cargo Sous Terrain» gesprochen.

Die Chancen für ein Desaster wie beim deutschen Transrapid sind aber mindestens so gross. Viele Investitionen, öffentliche Gelder und grosser Planungsaufwand und am Schluss eine Planungsruine. Cargo Sous Terrain wäre neben Strasse und Schiene eine neue zusätzliche Güterinfrastruktur.

Es ist zu vermuten, dass gerade die Region Gäu statt einer Entlastung eine weitere Belastung durch einen geplanten Hub erfahren würde. Es muss mit weiterem massivem Landverlust und weiterer Konzentration des Güterverkehrs von und zum Hub gerechnet werden.

Es ist bekannt, dass bei den betroffenen Stellen auf allen Ebenen auch kritische Stimmen vorhanden sind, diese sich aber aus politischer Opportunität oder «Das wird ja eh nichts»-Mentalität nicht äussern.

Da bis jetzt öffentlich fast nur mediale Zuneigung erfolgte, möchten wir dem Regierungsrat eher kritische Fragen stellen, um Aufwand und Folgen für den Kanton Solothurn einordnen zu können. Jedes Projekt, vor allem solche Grossvorhaben, sollten schon zu Beginn kritisch beurteilt und begleitet werden.

Wir möchten dem Regierungsrat darum folgende Fragen in Sachen «Cargo Sous Terrain» stellen:

1. Wie sind und waren die kantonalen Stellen bisher in das Projekt Cargo Sous Terrain involviert? Welche Aufwände wurden bisher getätigt?
2. Wie werden zukünftige Aufwendungen für den Kanton und die Gemeinden in nächster und weiterer Zukunft grundsätzlich eingeschätzt?
3. Welche Auswirkungen hätte dieses Projekt in einer allfälligen Bauphase?
4. Welche Auswirkungen hätte dieses Projekt bei allfälligem Betrieb betreffend Landverlust, Zufahrtsinfrastruktur und zusätzlicher Verkehrsbelastung mittel- und langfristig für die Region?
5. Sind aktuell konkrete Pläne oder Projektideen für einen Hub im Raum Härkingen/Niederbipp bekannt?
6. Welche rechtlichen Bedingungen gelten für dieses Projekt, den Bau und den Betrieb eines solchen Hubs? Wären auch Enteignungen möglich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Huber, 2. Simon Esslinger, 3. Silvia Fröhlicher, Markus Baumann, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Stefan Oser, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (14)

Stellungnahme RR: 15.1.2021 (schriftlich)

I 249/2020 (BJD)

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Tempo 30 auf Kantonsstrassen (15.12.2020)

In zahlreichen Solothurner Gemeinden wurden auf Quartierstrassen Tempo 30-Zonen eingerichtet. Durch Tempo 30 werden die Quartiere attraktiver, sicherer und ruhiger. Tempo 30 reduziert nachhaltig den Strassenlärm und verbessert den Verkehrsfluss. Das ist in Fachkreisen schweizweit seit Langem unbestritten. In anderen Kantonen wurden auch Kantonsstrassen-Abschnitte in Tempo 30-Zonen integriert (z.B. BS, BE, ZH) oder separat als Tempo 30-Strecken mit der Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 signalisiert (BE, GR, LU, ZG).

Diverse Gemeinden haben in letzter Zeit im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten die Absicht geäußert, einen Teil von Kantonsstrassen in eine Tempo 30-Strecke umzuwandeln (Rodorsdorf, Rüttenen, Walterswil). Zu allen diesen Begehren hat sich die Regierung stets negativ positioniert. Dabei hat das Bundesgericht schon mehrfach zugunsten von Tempo 30 auf Kantonsstrassen entschieden. So schreibt es im BGE_1C_17/2010: «Ausnahmsweise und bei besonderen örtlichen Gegebenheiten kann aber auch ein Hauptstrassenabschnitt in eine Tempo 30-Zone einbezogen werden, namentlich in einem Ortszentrum oder in einem Altstadtgebiet» und im BGE 1C_589/2014 (Grabenstrasse) Zug bestätigte es, dass Tempo 30 als Lärmschutzmassnahmen zulässig, verhältnismässig und allenfalls geboten ist. Kürzlich hat das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn im Fall des Lärmsanierungsprojekts Rüttenen aufgrund einer Beschwerde der VCS Sektion Solothurn entschieden, dass das Projekt nicht umsetzbar und die Einführung von Tempo 30 zu prüfen sei.

In der Medienmitteilung vom 10. November 2020 betreffend dem Revisionspaket zum Strassenverkehrsrecht spricht die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) von einem notwendigen Paradigmenwechsel in der Verkehrsplanung: der Fokus dürfe nicht mehr ausschliesslich auf siedlungsorientierten Strassen liegen, vielmehr müssen auch Hauptverkehrsachsen einbezogen werden. Denn auf verkehrsorientierten Strassen sei das Rettungspotential (Vermeidung/Reduktion von Unfällen) grösser als auf siedlungsorientierten Strassen. Weiter bietet die laufende Revision des Strassenverkehrsrechts aus Sicht der BFU die Gelegenheit, die Bestimmungen zur Einführung von Tempo 30-Anordnungen zu vereinfachen, und so das Verkehrssicherheitsdefizit in Städten und Dörfern nachhaltig anzugehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellt eine Gemeinde beim Kanton ein Gesuch für eine Tempo 30-Strecke auf einem Kantonsstrassenabschnitt innerorts, welche Schritte durchläuft dieses Gesuch innerhalb der Verwaltung? Wurden bereits solche Gesuche von Gemeinden gestellt? Wenn ja, welche Gemeinden?
2. Mit welchen Begründungen wurden bisherige Begehren von Gemeinden abgelehnt und welche Möglichkeiten haben die Gemeinden, um sich für ihr Anliegen zu wehren?
3. Welche Konsequenzen hat das Urteil im Fall des Lärmsanierungsprojekts Rüttenen auf die zukünftige Beurteilung von Tempo 30-Strecken auf Hauptstrassen im Kantonsgebiet?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den vom Bundesgericht bestätigten Vorteilen von Tempo 30-Strecken auf Kantonsstrassen innerorts?
5. Gibt es Projekte im Kanton Solothurn, in welchen ein Hauptstrassenabschnitt in eine Tempo 30-Zone der Gemeinde integriert wurde oder werden soll?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Integration von Hauptstrassenabschnitten in eine Tempo 30-Zone innerhalb der Gemeinde?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat den Sicherheitsgewinn durch Geschwindigkeitsreduktion auf Kantonsstrassen, welcher sich durch Tempo 30-Zonen resp. Tempo 30-Strecken ergibt/ergeben kann, insbesondere in Mischzonen (MIV, strassengebundener ÖV, Zweiradverkehr), in welchen die Platzverhältnisse keine zusätzlichen, separaten Velostreifen zulassen?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat den in der BFU-Stellungnahme vom 10. November 2020 geforderten Paradigmawechsel zur Steigerung der Verkehrssicherheit auf Hauptverkehrsachsen umzusetzen?
9. Wie stellt sich der Regierungsrat zur beabsichtigten Vereinfachung der Bestimmungen zur Einführung von Tempo 30-Anordnungen, um das Verkehrssicherheitsdefizit in Städten und Dörfern nachhaltig anzugehen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Heinz Flück, 3. Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (6)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 252/2020 (DBK)

Interpellation fraktionsübergreifend: Künftige Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) (8.12.2020)

Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der Studierenden von 8'172 (2009) auf 12'646 (2019) um 55 Prozent gestiegen. Gleichzeitig stieg die Anzahl Stellen um 41 Prozent, der finanzielle Aufwand und Ertrag um 27 Prozent respektive 28 Prozent und die Beiträge der vier Trägerkantone von 212,6 Mio. Franken auf 242,8 Mio. Franken um 14 Prozent.

Heute bietet die FHNW 29 Bachelor-Studiengänge und 18 Master-Studiengänge an. In der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung werden 1'261 Projekte mit Praxispartnern mit Drittmitteln von 59,0 Mio. Franken und einem Deckungsgrad direkte Kosten von 79 Prozent bearbeitet.

Mit der Zustimmung zum neuen Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz hat der Kantonsrat für die Jahre 2021–2024 einen Verpflichtungskredit von 151'256'000 Franken bewilligt. Aufgrund der angespannten Finanzlage in den kommenden Jahren stellen sich für die künftige finanzielle und inhaltliche Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz folgende Fragen:

1. Soll das Wachstum der FHNW fortgeführt werden oder gibt es Alternativen zur Wachstumsstrategie?
2. Wie könnte eine Alternative zur Wachstumsstrategie resp. eine nachhaltige Entwicklung der

- FHNW aussehen?
3. Was sind die Kostentreiber der FHNW?
 4. Ist der Regierungsrat bereit, mit den anderen Trägerkantonen nach Lösungen zu suchen, um das Kostenwachstum zu bremsen?
 5. Sind die ökonomischen und gesellschaftlichen Effekte der FHNW auf den Trägerkanton Solothurn bekannt? Falls nein, wäre der Regierungsrat bereit, diese Effekte näher zu untersuchen?
 6. Der Kanton Solothurn beschäftigt sich mit der Realisierung der zweiten Ausbau-Etappe der Fachhochschule Nordwestschweiz am Standort Olten. Gibt es bereits Pläne, welche Hochschulen in den neuen Gebäuden beheimatet werden und welche Studiengänge angeboten werden sollen?
 7. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, dass in den neuen Gebäuden in Olten Studiengänge angeboten werden, welche insbesondere für den Wirtschaftskanton Solothurn wichtig sind, wie z.B. Logistik und Digitalisierung?
 8. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, in den neuen Gebäuden in Olten einen Weiterbildungshub für den Bildungsraum Nordwestschweiz mit Strahlkraft in die ganze Schweiz aufzubauen?
 9. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Hauptsitz der Hochschule für Wirtschaft unbedingt am Standort Olten bleiben muss und dieser sogar gestärkt werden soll?
 10. Auf welche Hochschulen und Studiengänge würde der Regierungsrat am Standort Olten verzichten, um die Hochschule für Wirtschaft mit neuen Themen und Studiengängen zu stärken?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Josef Maushart, 3. Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Markus Dick, Tobias Fischer, Patrick Friker, Walter Gurtner, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Stefan Nünlist, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Christoph Scholl, Heiner Studer, Urs Unterlerchner, Mark Winkler (21)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 254/2020 (STK)

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): «Beziehungen des Kantons Solothurn zu China» (15.12.2020)

Der Kanton Solothurn verfügt über Freundschaftsverträge mit den Provinzen Gansu (seit 2010) und Heilongjiang (seit 2015). Die kantonale Wirtschaftsförderung betreibt in diesem Zusammenhang die Website <https://china.so.ch>. Die Beziehung des Kantons Solothurn zur Volksrepublik China geht auf die Initiative der Hochschule für Wirtschaft FHNW zurück. Die ersten Kontakte liegen bereits 25 Jahre zurück. Gemäss Presseberichten pflegte Hochschuldirektor Ruedi Nützi langjährige gute Beziehungen zu Parteisekretär Wang Xiankui.

Eine Woche nach der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrags mit Heilongjiang wurde bekannt, dass in dieser chinesischen Provinz Andersdenkende teils besonders brutal verfolgt werden. Amnesty International lagen mehrere verifizierte Foltervorwürfe vor. Menschen wurden gekidnappt, gefoltert und viele starben an den Folgen. In einem Bericht der SZ vom 3.10.2015 hiess es von Seiten der Regierung, dass sie von den Vorwürfen nichts gewusst habe. Sie nehme die Angelegenheit aber sehr ernst und werde diese sofort nach den Herbstferien Ende Oktober zum Thema machen. Zu welchem Schluss man nach einer Prüfung der Vorwürfe vonseiten der Falun-Gong-Bewegung kommen werde, sei noch völlig ungewiss. Man könne sich aber vorstellen, im Rahmen einer solchen Partnerschaft neben den rein wirtschaftlichen Interessen künftig auch Menschenrechtsfragen zu thematisieren.

In den fünf Jahren, die seit diesen Aussagen vergangen sind, hat sich aufgrund verschiedener Presseberichte gezeigt, dass das teils brutale Vorgehen der kommunistischen Partei Chinas kein Einzelfall ist. In einer anderen Provinz (Xinjiang) sind Millionen von Uiguren und Kasachen in Lagern interniert, wo sie systematisch unterdrückt werden (siehe u.a. Bericht in der SZ vom 11.12.2020). Weitere bekannte Beispiele sind die Vorgehensweisen in Hong Kong und Taiwan. Die kommunistische Partei Chinas scheint also keineswegs gewillt, dem Wunsch des Westens im Sinne von «Wandel durch Handel» zu entsprechen. China ist ein autoritäres Regime, das regelmässig die Menschenrechte verletzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stuft der Regierungsrat heute diese Beziehung zu den beiden chinesischen Provinzen ein? Welchen Nutzen hat der Kanton Solothurn dadurch? Welche Nachteile (Kosten, Verpflichtungen o.ä.) sind bisher entstanden bzw. entstehen?
2. Welche Kontakte fanden in den letzten Jahren mit welchen Zielen statt?
3. Was ist der Inhalt der beiden Verträge mit Gansu und Heilongjiang? Ist der Text der Verträge für die Öffentlichkeit zugänglich? Wenn nein, warum nicht?
4. Was hat die Regierung seit Oktober 2015, also seit dem Bekanntwerden der Folttervorwürfe von Amnesty International, in dieser Sache unternommen? Zu welchen Schlüssen ist die Regierung in ihren Abklärungen gekommen?
5. Wurden im Kontakt mit den beiden befreundeten chinesischen Provinzen die Menschenrechte thematisiert? Wenn ja, was hat sich daraus ergeben? Wenn nein, warum nicht?
6. Sieht der Regierungsrat heute Handlungsbedarf in Bezug auf die Beziehungen zu China? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Art von Menschenrechtsverletzungen wäre für den Regierungsrat ein Grund, die Freundschaftsverträge zu beenden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Marie-Theres Widmer, 3. Thomas Lüthi, Karin Büttler-Spielmann, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

XI. Kleine Anfragen

K 148/2020 (DDI)

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Digitalisierung Gesundheitswesen (02.09.2020)

Die schleppenden und teilweise sogar negativen Entwicklungen im Bereich elektronisches Patientendossier machen mir Sorge. Auch die Corona-Krise hat gezeigt, wie wenig weit die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangeschritten ist und wie nötig diese wäre, um Ineffizienzen abzubauen und schlanke sachdienliche Strukturen zu etablieren. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo steht die Entwicklung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Solothurn?
2. Werden die bundesgesetzlichen Vorgaben momentan erfüllt?
3. Ist die langfristige Zielerreichung gewährleistet? Nach welchen Kriterien wird diese gemessen? Wie steht der Regierungsrat zur Beurteilung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), dass die Zielerreichung infrage gestellt ist?
4. Wurden im Kanton Solothurn Leistungen bei der Firma axsana bezogen? Wurden dabei Rechnungen bezahlt, ohne die ursprünglich vereinbarte Gegenleistung zu erhalten?
5. Wurde von Seiten der Spitäler im Kanton Solothurn Beschwerde gegen axsana erhoben, so wie das in anderen Kantonen der Fall war?
6. Ist es korrekt, dass mit den neuen Systemen lediglich eine PDF-Ablage installiert wird und gar keine echte Digitalisierung stattfindet, die zu mehr Effizienz, Austausch und moderner Datenverarbeitung führen würde?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Michael Ochsenbein, 3. Susan von Sury-Thomas, Matthias Borner, Markus Dick, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Christine Rütli, Rémy Wyssmann (9)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 152/2020 (STK)

Kleine Anfrage Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Sind die amtlichen Ansätze für Anwälte und Anwältinnen fair? (08.09.2020)

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass für einen ausgebildeten, selbständigerwerbenden Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin ein durchschnittlicher Unternehmerlohn von rund 128'000 Franken netto pro Jahr im Lichte der Anforderungen an die Ausbildung, das Risiko und die Berufspflichten sowie im Vergleich zu den Einkommen der Staatsanwälte oder Staatsanwältinnen angemessen ist?
2. Wenn nein, in welchem Bereich liegt nach Auffassung des Regierungsrates und im Vergleich zum Lohnsystem des Kantons der angemessene Lohn einer Vollzeit tätigen Anwältin oder eines Anwalts, die oder der amtliche Mandate führt?
3. Teilt der Regierungsrat die Erkenntnis einer aktuellen Studie, dass der Ansatz für amtliche Mandate die Einkommenshöhe der im Kanton tätigen Anwälte und Anwältinnen massgeblich beeinflusst? Falls nein, weshalb nicht?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass vor diesem Hintergrund die amtlichen Ansätze mindestens annäherungsweise zu einem angemessenen Einkommen der Anwälte und Anwältinnen, welche eine durch das Gesetz vorgeschriebene Aufgabe wahrnehmen, verhelfen sollen?

Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sind freiberuflich tätig. Sie sind gesetzlich befugt, Parteien vor Gerichten und Behörden zu vertreten, wenn sie im kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind. Voraussetzung für die Eintragung ist ein abgeschlossenes Studium, ein Anwaltspatent sowie die Erfüllung von persönlichen Voraussetzungen (Strafregister, Betreibungsregister, Unabhängigkeit, Versicherung). Eingetragene Anwälte und Anwältinnen unterstehen der kantonalen Aufsicht. Zur Erlangung des Anwaltspatents ist ein Abschluss einer Hochschule (Master, Lizentiat) in Jurisprudenz vorausgesetzt, die Absolvierung eines Praktikums und das Bestehen einer Prüfung. Ist der Anwalt eingetragen, so obliegt ihm die gesetzliche Pflicht, amtliche Mandate zu führen. Mit anderen Worten ist ihm die Übernahme von amtlichen Verteidigungen und Mandaten der unentgeltlichen Rechtspflege gesetzlich «befohlen».

Im Kanton Solothurn werden Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen für ihre forensisch amtliche Tätigkeit (amtliche Verteidigungen und Fälle unentgeltlicher Rechtspflege) gemäss § 158 Abs. 3 und § 160 Abs. 3 Gebührentarif (GT, BGS.615,11) für ihre Arbeit mit 180 Franken pro Stunde entschädigt. Dieser Tarif gilt seit 2006 und entspricht dem damaligen Minimaltarif gemäss einem Bundesgerichtsurteil aus dem gleichen Jahr (BGE 132 I 201).

In den umliegenden Kantonen werden die Anwälte unterschiedlich entschädigt: In den Kantonen Bern, Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, mit 200 Franken, im Kanton Luzern mit 230 Franken, in Zürich und Zug mit 220 Franken. Der Kanton Solothurn hat somit die tiefsten zulässigen Ansätze, die nahezu kein Kanton mehr hat (Freiburg und Glarus).

Der amtliche Ansatz ist zudem deutlich tiefer als die Ansätze, welche üblicherweise von Anwälten und Anwältinnen im Markt vereinbart werden. Es werden im Kanton Solothurn nach Beobachtungen des Anwaltsverbandes Ansätze zwischen 230 Franken (Einsteiger) bis 350 Franken (Fachanwälte und Fachanwältinnen) beobachtet. Ein vereinbarter Ansatz von 180 Franken übersteigt die Selbstkosten eines durchschnittlichen Anwaltsbüros kaum und wird erfahrungsgemäss nicht freiwillig vereinbart.

Der Schweizerische Anwaltsverband hat die Tarife untersuchen lassen, die letzte von bisher drei Praxiskostenstudien basiert auf dem Referenzjahr 2017. Die Studie berechnet einerseits die kostendeckenden Stundensätze (also «Gratisarbeit») nach geographischen Regionen und basiert andererseits auf der Annahme, dass ein selbständiger Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin einen angemessenen Unternehmerlohn von netto mindestens 128'000 Franken erreichen soll. Das entspricht einem Bruttolohn von 150'000 Franken abzüglich Altersvorsorge, Sozialkosten etc. Die Summe begründet sich mit dem unternehmerischen Risiko (Ausfälle, persönliche Haftung, Disziplinaraufsicht etc.) und der für die Berufsausübung erforderlichen Ausbildung sowie dem Umstand, dass aus diesem Ertrag auch die private Altersvorsorge zu bestreiten ist. Sie entspricht in etwa einem Gerichtsschreiberlohn (Studie Seite 58). Gemäss Auskunft des kantonalen Personalamts ist der durchschnittliche Jahreslohn der Solothurner Staatsanwälte und Staatsanwältinnen inkl. Führungsfunktionen bei 100% 161'035 Franken und ohne Führungsfunktionen 155'650 Franken. Selbständigerwerbende Anwälte und Anwältinnen haben regelmässig Mitarbeiter und somit Führungsfunktionen sowie unternehmerische Risiken, Haftungsrisiken, sie tragen die berufliche Vorsorge selbst und unterliegen strengen beruflichen Auflagen. Erfahrungsgemäss übersteigt das Arbeitspensum auch 100%. Auch im Vergleich zu diesen staatlichen Durchschnittslöhnen erscheint somit ein Mindestlohn freiberuflicher Anwälte und Anwältinnen in der vergleichbaren Höhe als sehr angemessen.

Gemäss den Erkenntnissen aus der besagten Studie hat der Ansatz für die amtlichen Mandate einen erheblichen Einfluss auf das Einkommen selbständiger Anwälte und Anwältinnen. Somit hat der Kanton, welcher von dieser Berufsgruppe die Erledigung einer öffentlichen Aufgabe durch gesetzlichen Zwang abverlangt, direkten Einfluss auf die Zahlen, wodurch sich die vorliegende Anfrage rechtfertigt, auch wenn es um private Einkommen geht.

Unter Berücksichtigung eines angemessenen Unternehmerlohns liegen die kostendeckenden Stundensätze für Anwälte mit einem hohen Anteil forensisch amtlicher Tätigkeit (> 20%) bei 222 Franken. Für Anwälte mit einem geringeren Anteil forensisch amtlicher Tätigkeit liegen die kostendeckenden Stundensätze bei 235 Franken. Bei einem amtlichen Ansatz von 180 Franken erreicht ein Anwalt oder eine Anwältin ein Einkommen von knapp 100'000 Franken im Jahr.

Dieses Einkommen wird den Risiken, der Verantwortung und der Erfüllung einer öffentlichen Pflicht nach Auffassung der Unterzeichneten kaum gerecht. Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die Fragen zu beantworten, ob er diese Einschätzung teilt.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Rémy Wyssmann, 3. Urs Unterlerchner (3)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 238/2020 (DBK)

Kleine Anfrage Myriam Frey Schär (Grüne, Olten) und Patrick Friker (CVP, Niedergösgen): Bildung (8.12.2020)

Im Rahmen der Jugendpolitwoche machten sich Schüler und Schülerinnen der Kantonsschule Solothurn Gedanken über den Aktualitäts- und Praxisbezug der Sekundarstufe I und II. Die diskutierten Fragen finden wir als Mitglieder des Kantonsparlaments sehr relevant und übermitteln sie hier gerne stellvertretend für die Schüler und Schülerinnen als Kleine Anfrage.

1. Befasst sich der Regierungsrat bereits mit einer Überarbeitung des Lehrplans für einen zukunftsorientierten Unterricht mit mehr Aktualitäts- und Praxisbezug in der Sekundarstufe I und II?
2. Falls dies der Fall ist, inwiefern wird bereits jetzt versucht, aktuelle und praktisch relevante Aspekte in den Unterricht zu integrieren?
3. Viele Schüler auf der Sekundarstufe I und II finden, dass der aktuelle Unterricht zu wenig Aktualitätsbezug aufweist und nicht zeitgemäss ist. Sollte man, um mehr aktuellen Bezug herzustellen, nicht vermehrt aktuell-politische Themen wie z.B. Steuern, Freiheit in der sexuellen Orientierung, Berufsbildung und -wahl, Meinungsbildung und Diskussionsfähigkeit noch mehr in den Unterricht einfließen lassen?
4. Wäre es eventuell auch denkbar oder zielführend, diese Themen in Form von Präventions und/oder Aktionstagen zu vermitteln?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Myriam Frey Schär, 2. Patrick Friker, (2)

Stellungnahme RR: 2.2.2021 (schriftlich)

K 239/2020 (BJD)

Kleine Anfrage Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Ausfall von Zughalten – Keine Zweitklassbehandlung für den Kanton Solothurn (8.12.2020)

In der jüngsten Vergangenheit gaben die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) leider nicht ein ideales Bild ab. Auf zugegebenermassen hohem Niveau nahm die Unpünktlichkeit zu und Zugausfälle waren keine Seltenheit mehr. Die Probleme bei Rollmaterial und Personal scheinen erkannt und Gegenmassnahmen wurden eingeleitet. Ausserdem hat der neue CEO Vincent Ducrot die Verbesserung der Pünktlichkeit zur obersten Priorität in seiner Amtszeit erklärt. Als Folge der gegenwärtigen Problematiken ist auch im Kanton Solothurn immer wieder zu vernehmen, dass die Züge der SBB einige Zughalte auslassen, um Verspätungen aufholen zu können. In der Medienmitteilung vom 3. Juli 2019 hat dies die SBB auch selbst kommuniziert und deklariert.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie viele Zughalte im Kanton Solothurn fielen im 2019 und im 2020 aus?
2. Wie viele Personen waren (schätzungsweise) davon betroffen?

3. Welche Haltestellen im Kanton Solothurn waren wie stark davon betroffen?
4. Was unternimmt der Kanton, um die Situation zu verbessern?
5. Wie wurde mit den SBB und dem BAV diesbezüglich kommuniziert?
6. Welche Entschädigungen werden den betroffenen Passagieren aus dem Kanton Solothurn von Seiten der SBB entrichtet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Edgar Kupper, 3. Sandra Kolly, Peter Brotschi, Patrick Friker, Kuno Gasser, Michael Ochsenbein, André Wyss (8)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 241/2020 (FD)

Kleine Anfrage Sibylle Jeker (SVP, Erschwil): Amtsnotariat (9.12.2020)

In 12 Kantonen ist das Notariat eine rein freiberufliche juristische Dienstleistung. In diesen Kantonen erfolgen Verurkundungen und Beglaubigungen durch private Notare im Rahmen der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit. So zum Beispiel auch in den Nachbarkantonen Aargau und Bern. Basel-Landschaft hat das Amtsnotariat erst kürzlich abgeschafft. Amtsnotare gab es in Deutschland nur noch in Baden-Württemberg bis 2017. Im Kanton Solothurn erstellen staatliche Notare öffentlich beurkundete Verträge (Liegenschaftskaufverträge, Erbverträge, Eheverträge etc.). Im Bereich der Liegenschaftsverträge haben sie sogar ein Monopol. In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnerin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zum Amtsnotariat aus ordnungspolitischer Sicht und angesichts des in der Verfassung verankerten Subsidiaritätsprinzips?
2. Die Dienstleistungen des Solothurnischen Amtsnotariats - im Gegensatz zu privaten Notaren – unterliegen keiner kantonalen Steuerpflicht. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Fakt im Hinblick auf steuerliche Wettbewerbsverzerrungen unter Konkurrenten?
3. Das Solothurnische Amtsnotariat beaufsichtigt sich selbst. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Tatsache unter dem Aspekt einer unabhängigen Aufsicht?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des geplanten Rahmenabkommens mit der EU auf das Solothurnische Amtsnotariat?

Begründung 09.12.2020: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Sibylle Jeker (1)

Stellungnahme RR: 2.2.2021 (schriftlich)

K 243/2020 (DDI)

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Wann und wie setzen die KESB Kindesverfahrensvertreter (KVV) ein? (9.12.2020)

Von 2013 – 2019 gab es im Kanton Solothurn 54'487 KESB-Verfahren und davon 1'369 Beschwerdeverfahren gegen KESB-Entscheide. Nur in 66 Fällen wurde eine Kindesverfahrensvertretung bestellt. Da es im Kinderschutz oft um Eingriffe mit weitreichenden Konsequenzen für die betroffenen Kinder, wie den Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts, Fremdplatzierung, Zuteilung der Obhut und Besuchsrecht etc., geht, erscheint diese Zahl ausserordentlich gering.

1. In welchen Fällen bestellt die KESB und/oder das Verwaltungsgericht einen Kindesverfahrensvertreter? Gibt es dazu Richtlinien/Weisungen?

2. Auf wie viele Kindesverfahrensvertreter wurden diese 66 Fälle verteilt (Name des Kindesverfahrensvertreters und Anzahl Fälle)?
3. Wie werden die Kindesverfahrensvertreter ausgewählt und kontrolliert? Welche Qualifikationen müssen die KVV mitbringen? Gibt es Richtlinien/Weisungen?
4. Gibt es eine Kooperation mit der Kinderanwaltschaft Winterthur?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard (1)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 245/2020 (BJD)

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Koordinierte AED-Strategie (9.12.2020)

Der Kanton Solothurn hat es in den vergangenen Jahren offenbar versäumt, automatische externe Defibrillatoren (AED) koordiniert einzukaufen. Individuelle Anschaffungen von einzelnen Abteilungen des Kantons wurden getätigt. Es gibt aber teilweise immer noch Gebäude, wo es keine AED gibt. Gleichzeitig gehen Kantonsangestellte jährlich an CPR AED-Kurse, um den Einsatz von AED zu trainieren. Hierbei braucht es wohl eine koordinierte Strategie. Insbesondere ist es wünschenswert, dass die Kompatibilität mit den Spitälern und Rettungsdiensten sichergestellt ist, um beispielsweise die Falldatenübertragung im Notfall zu ermöglichen.

Ein AED ist ein medizinisches Gerät zur Behandlung von defibrillierbaren Herzrhythmusstörungen, welches wegen seiner Bau- und Funktionsweise besonders für die Erste Hilfe durch Laienhelfer geeignet ist. Die Überlebenschance von Patienten und Patientinnen sinkt um 10% mit jeder Minute, die ohne Defibrillation verstreicht. Deshalb soll mit AED die Zeit bis zur Versorgung des Herzpatienten durch Rettungsdienst und Notarzt mit einer möglichst frühzeitigen Defibrillation durch Ersthelfer überbrückt werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, zum Thema Logistik von automatisierten externen Defibrillatoren (AED) in der Kantonsverwaltung und an kantonal stark frequentierten öffentlichen Gebäuden (wie z.B. im Attisholz-Areal) folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele verschiedene AED-Produkte sind in der Kantonsverwaltung im Einsatz?
- Ist bei allen im Einsatz oder zur Verfügung stehenden AED die Kompatibilität mit den Spitälern und Rettungsdiensten sichergestellt, um beispielsweise die Falldatenübertragung im Notfall zu gewährleisten?
- Ist es korrekt, dass es immer noch Gebäude des Kantons gibt, wo es keine AED hat?
- Wie hoch sind die jährlichen Kosten für CPR AED-Kurse für Kantonsangestellte? Wie viele Angestellte nehmen jährlich an solchen Kursen teil?
- Gibt es eine kantonale AED-Strategie, die Produkteinkäufe, Standorte, Kompatibilität mit Gesundheitsakteuren und Kurse koordiniert?
- Gäbe es nicht Sparpotenzial beim Einkauf (Mengenrabatt) und der Wartung, wenn in der Kantonsverwaltung und an kantonal stark frequentierten öffentlichen Gebäuden ein einheitliches AED-Produkt zur Anwendung käme?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard (1)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 246/2020 (FD)

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Zum gegenwärtigen Stand der Fallschirme für ehemalige Kader der Steuerverwaltung (09.12.2020)

Auch eineinhalb Jahre nach dem Abgang des Chefs des kantonalen Steueramtes ist in der «Causa Gehrig» noch kaum Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit geschaffen worden. Dies, obwohl das kantonale Verwaltungsgericht mittlerweile festgehalten hat, dass das Interesse von Steuerzahlenden und der Öffentlichkeit grundsätzlich höher zu gewichten ist als die privaten Interessen Betroffener an der Vertuschung möglicher Verfehlungen und Disziplinarvergehen. Es bleiben insbesondere Fragen offen zu den vollständigen Kosten dieser Personalangelegenheit, zum Zusammenhang mit einer zweiten Personalie und deren Stand. Um dem Regierungsrat doch noch die Möglichkeit zu geben, vor Abschluss dieser Legislaturperiode hier Klarheit zu schaffen, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat der Regierungsrat bei der Ausrichtung der Abgangsentschädigung für Marcel Gehrig eine Interessensabwägung vorgenommen, wie dies § 47 Abs. 3 GAV verlangt?
2. In welchem Dokument wurde diese Interessensabwägung schriftlich festgehalten: In einem Regierungsratsbeschluss (RRB), in einer Beilage zu einem RRB, in einem anderen Dokument?
3. Wie setzen sich die Kosten von CHF 150'000.-- zusammen, die gemäss Auskunft des Chefs Personalamt gegenüber der Solothurner Zeitung (Ausgabe vom 7.10.2019) für die sofortige Freistellung von Marcel Gehrig aufgewendet worden sind?
 - a. Handelt es sich dabei ausschliesslich um die pagatorischen Kosten? Sind dabei die kalkulatorischen Kosten eingeschlossen?
 - b. Wurde dem Chef a.i. der Steuerverwaltung nach der Freistellung von Marcel Gehrig eine Funktionszulage gewährt? Wie hoch fiel diese gesamthaft aus?
 - c. Fielen für den Kanton externe Beratungs- oder Anwaltskosten an? Wenn ja, wie hoch waren diese?
 - d. Wie hoch sind die internen Kosten zu veranschlagen (Zeitaufwand etc.)?
4. Eine Woche vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Marcel Gehrig wurde das Arbeitsverhältnis mit einer ihm unterstellten Abteilungsleiterin aufgelöst. Haben diese beiden personellen Entscheidungen einen sachlichen Zusammenhang? Wenn ja, welchen?
5. Der Abteilungsleiterin wurde gemäss Auskunft der regierungsrätlichen Medienbeauftragten gegenüber der Solothurner Zeitung (Ausgabe vom 18.6.2019) das rechtliche Gehör gewährt. Ist dieser Verfahrensschritt in der Zwischenzeit abgeschlossen?
6. Sind in der Zwischenzeit gegen die betreffende Abteilungsleiterin rechtliche Schritte eingeleitet worden? Aus welchen Gründen?
7. Ist die Tatsache, dass die entsprechende Abteilungsleitung auch 1 ½ Jahre nach Freistellung der betreffenden Person immer noch ad interim geführt wird (Stand 09.12.2020), dem Umstand zuzuschreiben, dass die personalrechtlichen Verfahren noch nicht rechtskräftig sind? Wenn nein, was sind dann die Gründe? Weshalb hat man diese Stelle entgegen aller Usanz weder definitiv intern besetzt noch ausgeschrieben?
8. Ist die Tatsache, dass sich die betreffende Person auch 1 ½ Jahre nach ihrer Freistellung auf den einschlägigen Karriereportalen (Linkedin, XING, Stand 09.12.2020) immer noch als Abteilungsleiterin des Steueramtes ausgibt, dem Umstand zuzuschreiben, dass rechtlich ihre Anstellung nach wie vor besteht?
9. Was haben die Freistellung und das nachfolgende Verfahren im Falle dieser Abteilungsleiterin bisher gekostet? Wie setzen sich diese Kosten (pagatorisch und kalkulatorisch) zusammen?
10. Sind in Bezug auf die freigestellte Abteilungsleiterin dem ehemaligen Chef Steueramt irgendwelche Verfehlungen, Versäumnisse oder Führungsmängel anzulasten? Wenn ja, welche und kann er für den dadurch dem Kanton entstandenen Schaden zur Verantwortung gezogen werden? Welche Schritte hat man diesbezüglich bereits eingeleitet?

Begründung 09.12.2020: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann (1)

Stellungnahme RR: 2.2.2021 (schriftlich)

K 012/2021 (VWD)

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Kontrolle von Auflagen zum Schutz von Oberflächengewässern bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (27.01.2021)

Für viele Pflanzenschutzmittel (PSM) hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in der Bewilligung Auflagen zum Schutz der Oberflächengewässer verfügt (Auflagen zur Verminderung von Drift und Abschwemmung, Etikette SPe 3). Solche Auflagen beinhalten immer einen gegenüber dem obligatorischen Mindestabstand von 3 Metern zum Gewässer erhöhten Abstand. Die erhöhten Abstände sind für jedes PSM unterschiedlich und können bis zu 100 Meter betragen. Solche Abstände kann der Landwirt allerdings stark vermindern, wenn er gewisse Massnahmen zur Risikoreduktion trifft, so etwa spezielle Düsen montiert, mit geringem Druck und tiefer Fahrgeschwindigkeit spritzt, nur bei Schwachwind spritzt oder einen begrünten Pufferstreifen zwischen Feld und Gewässer anlegt (siehe BLW, Reduktion der Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln im Acker- und Gemüsebau, Mai 2018).

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hält unter anderem fest, dass die Mittel zur Sicherstellung der Einhaltung oben genannter Auflagen im Kanton Zürich unzureichend sind bzw. dass die Einhaltung mancher Auflagen schlicht nicht überprüft werden kann (Beschluss Nr. 428/2020).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kontrolliert die kantonale Verwaltung die Einhaltung der obgenannten Auflagen hinsichtlich Ausbringung von Pestiziden zum Schutz von Oberflächengewässern?

Falls eine Kontrolle erfolgt:

2. Wie und wo werden die Resultate dieser Kontrollen transparent gemacht?

3. Bei wie vielen landwirtschaftlichen Grundstücken im Kanton wurden pro Jahr Kontrollen durchgeführt, insbesondere in den letzten fünf Jahren?

4. Wie viele Verstösse wurden festgestellt und wie wurden diese geahndet?

5. Nach welchem Konzept und Plan erfolgen diese Kontrollen?

6. Wurden dabei auf den kontrollierten Grundstücken auch Proben (Boden, Pflanzen) genommen und chemisch auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln analysiert, um die Einhaltung der erhöhten Abstände zu prüfen? Wie viel haben diese chemischen Analysen gekostet?

7. Wie wurde nachvollziehbar kontrolliert, ob Reduktionsmassnahmen eingehalten wurden (Bsp. Spritzen nur bei Schwachwind, driftreduzierende Düsen, geringe Fahrgeschwindigkeit und Druck)?

8. Wie viele Personal-Stellenprozente werden ausschliesslich für diese Kontrollen eingesetzt? Bestehen aus Sicht des Regierungsrates genügend Ressourcen für die Kontrolle der vom Bund verlangten Auflagen?

Falls keine Kontrolle erfolgt:

9. Wieso wurden und werden keine solche Kontrollen durchgeführt?

Begründung 27.01.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Marianne Wyss, 3. Markus Ammann, Matthias Anderegg, Markus Baumann, Remo Bill, Silvia Fröhlicher, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Mara Moser, Stefan Oser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Nicole Wyss (16)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 015/2021 (DDJ)

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Zeitliche Verkaufsbeschränkungen für alkoholische Getränke (27.01.2021)

Gemäss Bundesamt für Gesundheit verursacht Alkoholmissbrauch jährlich Kosten im Wert von rund 2,8 Mrd. Franken. Davon entgehen der Schweizer Volkswirtschaft 2,1 Mrd. Franken an Produktivität, weil dem Arbeitsmarkt aufgrund von Krankheiten, vorzeitigen Pensionierungen und Todesfällen Ressourcen verloren gehen. ¹⁾

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat im Rahmen der Beantwortung eines Vorstosses zu diesem Thema ausführlich erläutert, wie hoch die Zahlen der notfallmässigen Behandlungen und Hospitalisierungen mit der Diagnose Alkoholintoxikation (akuter Alkoholrausch) oder Alkoholmissbrauch sind und wie hoch der Anteil der Verkehrsunfälle mit Alkoholeinfluss ist (Interpellation Nr. 19.365 vom 26. Februar 2020). Es ist anzunehmen, dass die Prozentzahlen im Kanton Solothurn nicht wesentlich davon abweichen und man hier somit zu einem ähnlichen Resultat kommen würde.

Dabei sind Jugendliche (15 bis 19 Jahre) und junge Erwachsene (20 bis 24 Jahre) besonders von punktuell risikoreichem Konsum betroffen. So konsumiert jeder vierte Jugendliche mindestens einmal monatlich zu viel Alkohol, bei den 20- bis 24-Jährigen sind es gar fast 40%. ²⁾

Bund und Kantone haben bereits eine Vielzahl von Bestrebungen zur Reduktion des Alkoholmissbrauchs und der damit verbundenen negativen Nebenerscheinungen umgesetzt. Fünf Kantone (BS, FR, GE, VD und NE) kennen inzwischen eine zeitliche Verkaufsbeschränkung. ³⁾

Wie eine 2018 veröffentlichte Studie aus dem Kanton Waadt zeigt, ist die Wirkung einer solchen Regelung signifikant. So konnten im Kanton Waadt, wo seit Juli 2015 der Verkauf von Bier und Spirituosen zum Mitnehmen nachts (zwischen 21:00 und 06:00 Uhr) verboten ist, die Hospitalisierungen mit der Diagnose Alkoholintoxikation jährlich um 200 Fälle reduziert werden. Bei den 19- bis 29-Jährigen ergab sich dabei eine Reduktion um 20%, während der Effekt in absoluten Zahlen bei den 30- bis 59-Jährigen mit 125 reduzierten Fällen am grössten war.

Ich bitte den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat für den Kanton Solothurn eine solche zeitliche Einkaufsbeschränkung von alkoholhaltigen Getränken zum Mitnehmen vorstellen?
 - a) Wenn ja, wie könnte die Umsetzung aussehen?
 - b) Wenn nein, weshalb nicht?
2. Sieht er allenfalls andere bzw. weitere Massnahmen, um den übermässigen Alkoholkonsum (insbesondere bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen) weiter reduzieren zu können?

¹⁾ Bundesamt für Gesundheit BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/alkohol.html>

²⁾ Bundesamt für Gesundheit BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/alkohol.html> «Faktenblatt Alkoholkonsum in der Schweiz im Jahr 2016»

³⁾ Bundesamt für Gesundheit BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/politische-auftraege-zur-alkoholpraevention/alkoholpraevention-kantone/zeitliche-einschraenkungen.html>

Begründung 27.01.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss (1)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 016/2021 (STK)

Kleine Anfrage Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Kantons- und Regierungsratswahlen - sind die vorgegebenen Abläufe durch die Staatskanzlei noch zeitgemäss und welche Anpassungen müssten allenfalls für die Erneuerungswahlen 2025 in die Wege geleitet werden? (27.01.2021)

1. Ist eine Überprüfung des Gesetzes über die politischen Rechte angedacht?
2. Wird die Handhabung von Wahl- und Abstimmungsorganisation in der neuen Digitalisierungsstrategie mit einbezogen?
3. Warum sollen alle Listen von den Listenverantwortlichen mehrmals in verschiedenen Versionen erneut kontrolliert und bestätigt werden?
4. Auch amtierende Regierungsräte und Regierungsrätinnen und kleine, aber bereits im Rat vertretene Parteien müssen die 100 Bestätigungsunterschriften beibringen. Welche Überlegungen stehen hinter dieser Vorgabe?

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück (1)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 018/2021 (FD)

Kleine Anfrage Christoph Scholl (FDP.Die Liberalen, Selzach): Ist der Kanton Solothurn im Bereich Cyber-Sicherheit auf die anstehenden Herausforderungen vorbereitet? (27.01.2021)

Das Thema Cyber-Sicherheit gewinnt mit der zunehmenden Digitalisierung und gerade mit der aktuellen Homeoffice-Pflicht deutlich an Bedeutung. Entsprechend ist es wichtig, dass Unternehmen und auch die öffentliche Verwaltung angemessene Bemühungen betreiben, um die Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation im Bereich Cyber-Sicherheit bei den IT-Systemen des Kantons Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen?
2. Werden heute regelmässig externe Überprüfungen der technischen Sicherheit vorgenommen (Penetration Testing)? Falls ja, wie lautet das Urteil durch die Überprüfenden? (Es wäre hilfreich eine [selbstverständlich zensierte] Version des Berichtes zu erhalten.)
3. In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat in Bezug auf das Thema der Cyber-Sicherheit den höchsten Handlungsbedarf, und welche Massnahmen zur Erhöhung der Cyber-Sicherheit sind geplant?

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christoph Scholl, 2. Markus Dietschi (2)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 019/2021 (GER)

Kleine Anfrage Patrick Friker (CVP, Niedergösgen): Unzustellbare Post; Auswirkungen auf den Kanton Solothurn (27.01.2021)

Vermeehrt kann im Amtsblatt des Kantons Solothurn davon Kenntnis genommen werden, dass Urteile oder Verfügungen von Gerichten und Amtsstellen publiziert werden, dies aus dem Grund, dass die Post nicht zugestellt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass unzustellbare

Post für den Kanton Mehrkosten verursacht. Auch wäre es interessant zu wissen, was die Gründe sind, dass die Post nicht zugestellt werden kann und ob eine Optimierung in diesem Bereich möglich wäre.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Liegen im Kanton Solothurn Zahlen vor, welche die Anzahl von nicht zustellbarer Post, welche eine amtliche Publikation zur Folge haben, aufzeigt? Und wenn ja, wie hat sich die Anzahl in den letzten Jahren verändert?
2. Was für Mehraufwendungen verursachen solche Publikationen für den Kanton und wer trägt die Kosten?
3. Wo liegen die Gründe, dass Post nicht zugestellt werden kann, und somit eine amtliche Publikation notwendig wird?
4. Was müsste aus Sicht des Regierungsrates ändern, damit die Anzahl solcher Publikationen reduziert werden kann?
5. Sieht der Regierungsrat einen Handlungsbedarf, um solche Publikationen zu reduzieren?

Begründung 27.01.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Patrick Friker (1)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 021/2021 (BJD)

Kleine Anfrage Urs Unterlerchner (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Rechtswidrige Bagatellverfahren bei der Bewilligung von 5G-Mobilfunk-Antennen? (27.01.2021)

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat im Informationsschreiben vom 19. September 2019 an sämtliche Kantone (Umweltfachstellen) darauf hingewiesen, dass Bagatellverfahren in der Landwirtschaftszone ausgeschlossen sind. Die BPUK hat die Kantone auch auf einen Bundesgerichtsentscheid (BGE IC_200/2012) hingewiesen. Dieses Urteil thematisiert die Aufrüstung einer GSM Mobilfunkanlage (MFA) auf einem Skimast in der Gemeinde Fallera GR auf UMTS in der Landwirtschaftszone (von 2G auf 3G). Das BGE kam zum Schluss, dass eine Interessenabwägung nach Raumplanungsgesetz zu erfolgen hat, d.h. eine öffentliche Baupublikation erfolgen muss.

In den vergangenen Wochen haben nun mehrere Kantone festgestellt, dass Mobilfunkantennen der 5. Generation in der Landwirtschaftszone in Betrieb genommen wurden, obwohl lediglich ein Bagatellverfahren durchgeführt wurde. Bagatellverfahren sind jedoch - wie oben beschrieben - gemäss Bundesgerichtsentscheid und den Empfehlungen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) in der Landwirtschaftszone nicht zulässig.

Auch im Kanton SO sind 5G MFA in der Landwirtschaftszone in Betrieb. Dies kann auf der Homepage des BAKOM betreffend Antennenstandorte eingesehen werden. Auszugsweise sei für den Kanton SO auf die 3 MFA Gerlafingen, Rechterswil und Oekingen verwiesen.

Nicht nur unsere Wirtschaft ist an dieser neuen Technologie interessiert, auch das Nutzerverhalten macht den Wechsel auf 5G nötig. Im Schweizer Mobilfunk verdoppelt sich jedes Jahr das auf Smartphones empfangene Datenvolumen. Daher ist es äusserst wichtig, dass diese neuen Anlagen ohne unnötige Rechtsunsicherheiten durch Gerichtsverfahren erstellt werden können.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele 5G-Mobilfunkanlagen in der Landwirtschaftszone wurden im Kanton Solothurn im Bagatellverfahren (ohne Baubewilligung und öffentliche Publikation) bewilligt?
2. Wie viele dieser 5G-Mobilfunkanlagen befinden sich in der Landwirtschaftszone?
3. Sollte es auch im Kanton SO rechtswidrige 5G MFA in der Landwirtschaftszone geben, was gedenkt die zuständige Behörde dagegen zu unternehmen?

4. Wie wird nachträglich bei diesen Mobilfunkanlagen die Prüfung der Standortgebundenheit und Interessenabwägung nach Raumplanungsgesetz durchgeführt: von Amtes wegen durch den Kanton oder muss die jeweilige Standortgemeinde von sich aus aktiv werden?

Begründung 27.01.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Unterlerchner, 2. Karin Büttler-Spielmann (2)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Mitteilungen**Mutationen im Mitgliederverzeichnis****Streichen:****Neu aufnehmen:****Ändern:****Fraktionssitzungen**

FDP.Die Liberalen: Donnerstag, 25. Februar 2021, 18.30 Uhr, online

Grüne: Mittwoch, 24. Februar 2021, 18.30 Uhr, Solothurn, Sitzungszimmer Landhaus

SP/junge SP: Mittwoch, 24. Februar 2021, 18.45 Uhr, online

SVP: Mittwoch, 24. Februar 2021, 19.00 Uhr, Kestenholz, Restaurant Waldheim

CVP/EVP/glp: Donnerstag, 25. Februar 2021, abends, Solothurn, Kantonsratssaal

Ratsleitung*Präsidium:*

- P: Schumacher Hugo (SVP)
 1. VP: Vögeli Nadine (SP)
 2. VP: Susanne Koch Hauser (CVP)

Stimmenzähler/innen

Bläsi Hubert, FDP
 Gomm Simon, Junge SP
 Koch Hauser Susanne, CVP

Ständige Kommissionen**Finanzkommission**

P: Koch Hauser Susanne, CVP
 VP: Bürki Simon, SP
 Aschberger Richard, SVP
 Bill Remo, SP
 Borner Matthias, SVP
 Büttiker Hans, FDP
 Flück Heinz, Grüne
 Gloor Fabian, CVP

Geschäftsprüfungskommission

P: Rohner Franziska, SP
 VP: Brotschi Peter, CVP
 VP: Sommer Rolf, SVP
 Arnet Philippe, FDP
 Baumann Markus, SP
 Cessotto Enzo, FDP
 Dick Markus, SVP
 Engeler Anna, Grüne

Justizkommission

P: Bartholdi Johanna, FDP
 VP: Huber Urs, SP
 VP: Werner Christian, SVP
 Christ Alois, CVP
 Eng-Meister Rea, CVP
 Fluri Josef, SVP
 Flury Martin, FDP
 Kissling Karin, CVP

Bildungs- und Kulturkommission

P: Büttler-Spielmann Karin, FDP
 VP: Stricker Mathias, SP
 VP: Künzli Beat, SVP
 Bläsi Hubert, FDP
 Conti Roberto, SVP
 Friker Patrick, CVP
 Fröhlicher Silvia, SP
 Gasser Kuno, CVP

Fraktionsvorsitzende:

Ammann Markus (SP/junge SP)
 Conti Roberto (SVP)
 Hodel Peter (FDP)
 Ochsenbein Michael (CVP/EVP/glp)
 Wyss Flück Barbara (Grüne)

Sommer Rolf, SVP
 Schauwecker Christof, Grüne

Gurtner Walter, SVP
 Kälin Karin, SP
 Maushart Josef, CVP
 Probst Daniel, FDP
 Scheuermeyer Christian, FDP
 Thalmann Christian, FDP
 Wyss André, EVP

Esslinger Simon, SP
 Kyburz Peter, CVP
 Lindemann Georg, FDP
 Linz Peter M., SVP
 Lüthi Thomas, glp
 Spielmann Markus, FDP
 Widmer Marie-Theres, CVP

Kumpli Michael, FDP
 Leu Dieter, CVP
 Racine Matthias, SP
 Unterlerchner Urs, FDP
 Urech Daniel, Grüne
 Vögeli Nadine, SP
 Wyssmann Rémy, SVP

Hirt Nicole, glp
 Lupi Marco, FDP
 Mühlemann Vescovi Tamara, CVP
 Rütli Christine, SVP
 Schibli Andreas, FDP
 Wyss Nicole, SP
 Wyss Send Simone, Grüne

Sozial- und Gesundheitskommission

P: von Sury-Thomas Susan, CVP
VP: Ritschard Stephanie, SVP
Cartier Daniel, FDP
Fischer Tobias, SVP
Hodel Peter, FDP
Kunz Kevin, SVP
Leibundgut Barbara, FDP
Meyer-Burkhard Verena, FDP

Ochsenbein Michael, CVP
Oser Stefan, SP
Rüefli Anna, SP
Stocker Luzia, SP
Studer Thomas, CVP
Vögtli Bruno, CVP
Wyss Flück Barbara, Grüne

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

P: Schumacher Hugo, SVP
VP: Jäggi Hardy, SP
Ammann Markus, SP
Brons Johannes, SVP
Markus Dietschi, FDP
Jeker Sibylle, SVP
Kolly Sandra, CVP
Kupper Edgar, CVP

Michel Simon, FDP
Nussbaumer Georg, CVP
Schauwecker Christof, Grüne
Studer Heiner, FDP
Walther Jonas, glp
Winkler Mark, FDP
Wyss Marianne, SP

Redaktionskommission

P: Gomm Simon, Junge SP
VP: Leu Dieter, CVP

Rufer Martin, FDP

Spezialkommissionen

Interparlamentarische Gremien

Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)

Von Amtes wegen:

Präsident/in (Schumacher Hugo, SVP)
I. Vizepräsident/in (Vögeli Nadine, SP)
Letztjähriger Präsident (Urech Daniel, Grüne)

Ordentliche Mitglieder:

Büttler-Spielmann Karin, FDP
Gasser Kuno, CVP
Marbet Thomas, SP

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Polizeischule Hitzkirch (IPK Hitzkirch)

Bartholdi Johanna, FDP

Kissling Karin, CVP

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Bläsi Hubert, FDP
Brotschi Peter, CVP
Mühlemann Vescovi Tamara, CVP

Sommer Rolf, SVP
Moser Mara, SP

Oberrheinrat

Büttiker Hans, FDP